


177. Sitzung, Montag, 22. Oktober 2018, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 11366*
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme *Seite 11367*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 11367*

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

 für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Theresia Weber, Uetikon am See *Seite 11368*
3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Ivo Koller, Uster

 KR-Nr. 308/2018 *Seite 11370*
4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Theresia Weber, Uetikon am See

 KR-Nr. 309/2018 *Seite 11370*
5. Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts

für die zurücktretende Cornelia Cova

 KR-Nr. 310/2018 *Seite 11371*
6. Universitätsgesetz (UniG)

Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 4. September 2018

 Vorlage 5457 *Seite 11371*

7. Fachhochschulgesetz (FaHG)

Antrag der Redaktionskommission vom 20. September 2018

Vorlage 5411b Seite 11375

8. Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans

Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 29. August 2017 und der Kommission für Planung und Bau vom 6. Februar 2018

Vorlage 5298a

Fortsetzung der Beratungen..... Seite 11376

9. Rahmenkredit 2018–2021 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 13. Februar 2018

Vorlage 5398a

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5378)..... Seite 11403

10. Kriterien verschärfen statt Kahlschlag bei der Energieförderung

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2017 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 220/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 13. Februar 2018

Vorlage 5378

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5398a)..... Seite 11404

11. Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz)

Antrag der Redaktionskommission vom 20. September 2018

Vorlage 5430b Seite 11420

12. Fischzucht in der Landwirtschaftszone

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2017
zum Postulat KR-Nr. 92/2014 und gleichlautender
Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abga-
ben vom 13. März 2018

Vorlage 5379 Seite 11420

13. Kostendeckende Solarstrom-Produktion auf kantonalen Liegenschaften

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2017
zum Postulat KR-Nr. 348/2014 und gleichlautender
Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und
Umwelt vom 27. März 2018

Vorlage 5380 Seite 11424

Verschiedenes

- Geburtstagsgratulation Seite 11369
- Gratulation zur Geburt eines Sohnes Seite 11403
- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritt aus dem Obergericht von George Daetwyler, Glattfelden Seite 11427
 - Rücktritt aus dem Sozialversicherungsgericht von Christine Grünig, Zürich Seite 11428
 - Rücktritt aus der Kommission für Planung und Bau von Pierre Dalcher, Schlieren Seite 11428
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 11429

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 19 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 154/2018, Grundsatzfragen zu E-Voting
Benjamin Fischer (SVP, Volketswil)
- KR-Nr. 155/2018, Sitzzuteilung des Kantonsrates nach Wählerwillen
Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)
- KR-Nr. 160/2018, Steuern, Abgaben und Gebühren im Kanton Zürich im schweizweiten Vergleich
Roger Liebi (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 162/2018, Konkurrenzierung Privater durch Staatsbetriebe?
Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)
- KR-Nr. 167/2018, Die Deponien sind voll; Ausbauasphalt: Entsorgung, Wiederverwertung, Aufbereitung
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 168/2018, Unrechtmässige Begünstigung von Swiss Olympic durch Swisslos
Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- KR-Nr. 169/2018, Diskriminierende Haftbedingungen für Frauen in Zürcher Untersuchungshaft
Céline Widmer (SP, Zürich)
- KR-Nr. 181/2018, Wegfall Solidarhaftung
Peter Preisig (SVP, Hinwil)
- KR-Nr. 182/2018, Aufwandbesteuerung als Kompensationsmassnahme für die kantonale Umsetzung der SV17
Alex Gantner (FDP, Maur)
- KR-Nr. 183/2018, Aussergewöhnliche Aufwandsteigerung bei Verlustscheinen aus unbezahlten Krankenkassenprämien und Krankheitskosten: Gründe sind zu klären
Diego Bonato (SVP, Aesch)
- KR-Nr. 185/2018, Ausschaffung krimineller Ausländer – Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden
Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim)

- KR-Nr. 196/2018, Reduce – Reuse – Recycle beim Bauen im Kanton Zürich
Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)
- KR-Nr. 197/2018, Aufnahme der Zürcher Planungsregion Pfannenstiel (ZPP) in das 4. Agglomerationsprogramm des Kantons Zürich
Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.)
- KR-Nr. 198/2018, Nachqualifizierung und Nachholbildung mit anerkanntem Berufsabschluss für Erwachsene
Andreas Daurù (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 255/2018, Gebührensenkungen für Autofahrerinnen und Autofahrer im Kanton Zürich?
Ruth Ackermann (CVP, Zürich)
- KR-Nr. 256/2018, Sicherheit bei ausserordentlichen Lagen im Kanton Zürich
Daniel Wäfler (SVP, Gossau)
- KR-Nr. 261/2018, Handydurchsuchungen und Zufallsfunde
Rafael Steiner (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 291/2018, Politisch neutrale Lehrmittel sicherstellen
Anita Borer (SVP, Uster)
- KR-Nr. 292/2018, Asylsuchende in Zürcher Gemeinden, Aufnahmequote
Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 174. Sitzung vom 17. September 2018, 14.30 Uhr
- Protokoll der 175. Sitzung vom 24. September 2018, 8.15 Uhr
- Protokoll der 176. Sitzung vom 1. Oktober 2018, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften für die Beitragsperiode 2020–2025**
Vorlage 5496

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Kenntnisnahme der Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2017 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römischkatholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2017 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde**

Vorlage 5497

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Für einen gemeindefreundlichen Mehrwertausgleich»**

Vorlage 5498

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Theresia Weber, Uetikon am See

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüßen, und zwar anstelle von Theresia Weber. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 19. September 2018: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis X, Meilen.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis X, Meilen, wird für die zurücktretende Theresia Weber (Liste 01 Schweizerische Volkspartei – SVP) als gewählt erklärt:

Domenik Ledergerber, geboren 1987, Landwirt/Geschäftsführer, wohnhaft in Herrliberg.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Domenik Ledergerber, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Domenik Ledergerber, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Bevor wir zu Traktandum 3 kommen – ich habe noch einen Geburtstag vergessen: Herzliche Gratulation, Claudia Wyssen, und alles Gute. (*Applaus.*)

11370

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Ivo Koller, Uster
KR-Nr. 308/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Martin Romer, BDP, Dietikon.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Martin Romer als Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Theresia Weber, Uetikon am See
KR-Nr. 309/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Jürg Sulser, SVP, Otelfingen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Jürg Sulser als Mitglied der Geschäftsleitung als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts

für die zurücktretende Cornelia Cova

KR-Nr. 310/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Daniel Schweikert, SVP, Wallisellen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Daniel Schweikert als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Universitätsgesetz (UniG)

Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 4. September 2018

Vorlage 5457

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Einstimmig beantragt Ihnen die KBIK die Zustimmung zu dieser Änderung des Universitätsgesetzes. Anlass für diese Gesetzesänderung war die Anstellung eines neuen, zweiten Verwaltungsdirektors der Universität Zürich (UZH) im Zuge der Umsetzung des Delegationsmodells im Immobilienbereich. Dieser zweite Verwaltungsdirektor wird seine Stelle bereits am 1. Dezember 2018 antreten. Mit dieser Gesetzesänderung werden die beiden Verwaltungsdirektoren – aktuell handelt es sich dabei um zwei Männer – stimmberechtigte Mitglieder der Universitätsleitung und gleichzeitig auch Mitglieder des Senats.

Die KBIK stimmt der Argumentation des Regierungsrates zu, wonach die UZH bezüglich des Unterhalts der von ihr genutzten Liegenschaften, aber speziell im Hinblick auf die anstehenden grossen Bauprojekte eine im Immobilienwesen kompetente und ressourcenmässig verstärkte Verwaltungsdirektion braucht. Es geht um ein beträchtliches Investitionsvolumen. Im Interesse der Universität und letztlich des Kantons als Eigentümer der Liegenschaften ist eine professionelle Organisation ein Muss.

Mit dem Stimmrecht werden die Verwaltungsdirektoren ein gewisses Gewicht in der Universitätsleitung erhalten. Aus Sicht der KBIK ist das richtig und angemessen, denn die Universitätsleitung ist nicht nur für Angelegenheiten von Lehre und Forschung zuständig, sondern eben auch für bauliche Investitionen sowie für administrative und verwaltungstechnische Fragestellungen. Von der Zusammensetzung her sind die Vertreterinnen und Vertreter aus Lehre und Forschung in der Universitätsleitung aber weiterhin in der Mehrheit.

Mit diesen Bemerkungen zur unveränderten Vorlage beantrage ich Ihnen im Namen der KBIK die Zustimmung zu dieser doch eher kleinen Änderung des Universitätsgesetzes. Besten Dank für Ihre Unterstützung und Aufmerksamkeit.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Es wurde alles Notwendige durch die Kommissionspräsidentin Jacqueline Peter gesagt, wir werden dem Universitätsgesetz zustimmen. Danke.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Die Präsidentin der KBIK hat in ihrem Votum bereits alles Notwendige zur Vorlage erläutert. Die SP wird dieser so zustimmen, auch wenn für uns ein Wermutstropfen bleibt: Mit der Ernennung von François Chapuis zum ersten ordentlichen Direktor Immobilien und Betrieb haben es Universitätsrat und -leitung

verpasst, das Geschlechterverhältnis in der Universitätsleitung von «zwei von fünf» auf «drei von vier» zu verbessern. Beide Verwaltungsdirektionen sind nun mit Männern besetzt. Damit bleibt der im Universitätsgesetz verankerte Grundsatz, eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in allen Funktionen und Gremien anzustreben, eine leere Phrase, was mehr als nur bedauerlich ist. Wir erwarten vom Universitätsrat, dass er bei zukünftigen Vakanzen den Worten nun endlich auch Taten folgen lässt.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die Erweiterung des Universitätsgesetz um einen zusätzlichen Verwaltungsdirektor ist dem neuen Delegationsmodell geschuldet, für die FDP macht dies Sinn. Für die anstehenden grossen und komplexen Bauprojekte im Hochschulgebiet Zentrum und auf dem Campus Irchel ist die entsprechende Expertise in der Unileitung unabdingbar. Sie rechtfertigen auch das etwas grössere Gewicht des Bereichs Verwaltung in der Unileitung im Vergleich zu heute. Wir nehmen das Gesetz an.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Wer A sagt, muss auch B sagen. In diesem Fall ist das B-Sagen aber nicht so sehr ein Müssen, erfolgt doch die Gesetzesänderung im Rahmen der Umsetzung des Delegationsmodells und hat keine wesentlichen Kostenfolgen. Damit grosse Projekte, die in Zukunft anstehen, auch erfolgreich bewältigt werden können, ist es nach Ansicht der Grünliberalen nötig, die Stelle eines Direktors, einer Direktorin Immobilien und Betrieb zu schaffen. Die Aufteilung macht Sinn und ist eine logische Konsequenz des Kantonsratsentscheides. In der Universitätsleitung bekommt die Verwaltung neu mehr Gewicht, nämlich ein zusätzliches Mitglied. Mehr Verwaltung, mehr Verantwortung, mehr Selbstständigkeit – das ist nun in der Universitätsleitung der Fall, eine kleine Machtverschiebung sozusagen. Was die zwei Verwaltungsdirektoren dann nämlich in pädagogischen Fragen zu sagen haben, das ist eine andere Frage. Doch die bisherigen drei Prorektoren werden die Aufstockung der Unileitung sicher verstehen. Für diese Bereiche, welche in der Leitung immer noch die Mehrheit haben, gilt eben, dass wer A sagt, auch B sagen muss.

Die Grünliberalen stimmen dieser Vorlage zu.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch die Grüne Fraktion stimmt dieser Vorlage zu. Mit der Einführung des sogenannten Delegationsmodells für das universitäre Immobilienwesen kommen auf die Universität neue Aufgaben und Verantwortlichkeiten in den Bereichen

Portfolio-Management und Bauherrschaft in baulichen Projekten zu. Der Immobilienbereich der Universität erfährt dadurch, durch diese Einführung des Delegationsmodells, also eine klare Aufwertung. Dass nun die Verwaltungsdelegation Finanzen, Personal und Infrastruktur in eine Direktion für Immobilien und Betrieb sowie in eine Direktion für Personal und Finanzen aufgeteilt wird und damit für Erstere eine zusätzliche Direktionsstelle geschaffen werden muss, erachten wir eben gerade wegen den erwähnten zusätzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten und wegen möglicher Interessenkonflikte zwischen dem Immobilien- und Finanzbereich als sinnvoll und somit auch in finanzieller Hinsicht als vertretbar. Der strategischen Bedeutung des Immobilienbereichs entsprechend, kommt es zu Anpassungen bei der Zusammensetzung der Universitätsleitung und bei den Stimmrechten der Verwaltungsdirektorinnen und -direktoren im Senat. Auch das unterstützen wir Grünen. Wir stimmen dieser Vorlage zu.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Da die Universität mehr Verantwortung im Baubereich erhält, muss sie das Immobilienwesen professionalisieren. Das bedeutet, dass auch grosse Bauprojekte selber betreut werden müssen, wozu ein vollamtlicher Bauexperte nötig ist. Deshalb hat der Universitätsrat der Universitätsleitung den Auftrag gegeben, eine Entflechtung in der Verwaltungsdirektion vorzunehmen und eine zweite Stelle für den Baubereich zu schaffen. Der Universitätsrat kann diese Person wählen und anstellen, doch nur mit dieser Gesetzesänderung werden beide Verwaltungsdirektoren das Stimmrecht in der Universitätsleitung erhalten. Es handelt sich hier also um eine kleine Gesetzesänderung als Folge des Delegationsmodells, welche die CVP unterstützt.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Heute steht eine sehr kleine, für die Universität Zürich aber sehr wichtige Vorlage zur Beschlussfassung an. Ich danke deshalb der KBIK für die zügige Behandlung dieser Vorlage und bin sehr froh, dass sie auch rasch im Kantonsrat traktandiert werden konnte.

Zum Inhalt: Der Immobilienbereich der Universität soll aufgrund seiner grossen Bedeutung der bevorstehenden Herausforderungen gestärkt und weiter professionalisiert werden. Konkreter Hintergrund dieser Änderung ist zum einen die Einführung des Delegationsmodells für das universitäre Immobilienwesen, welches der Universität eine grössere Verantwortung für ihre Immobilien überträgt. Zum anderen stehen wichtige Grossprojekte an, wie zum Beispiel die fünfte Bau-

etappe der Universität Irchel, die Gesamtanierung der ersten Bauetappe der Universität Zürich-Irchel sowie die Wasserwies. Deshalb beschloss der Universitätsrat, auf Anfang 2018 die bisherige Verwaltungsdirektion Finanzen, Personal und Infrastruktur aufzuteilen. Neu gibt es eine Direktion für Immobilien und Betrieb und eine Direktion für Personal und Finanzen. François Chapuis, der bisherige Aargauer Kantonsbaumeister wird als neuer Direktor Immobilien und Betrieb sein Amt am 1. Dezember 2018 antreten. Leider gab es keine weibliche Bewerbung, die diesem Anforderungsprofil entsprochen hätte. Herr Chapuis löst damit den bisherigen interimistischen Leiter Peter Bodmer ab. Als neuer Direktor für Immobilien und Betrieb wird er der Universitätsleitung angehören. Damit er aber auch das Stimmrecht in der Universitätsleitung erhalten kann, braucht es die vorliegende Änderung des Universitätsgesetzes. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

*I. Das Universitätsgesetz vom 15. März 1998 wird wie folgt geändert:
§§ 29–31*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Fachhochschulgesetz (FaHG)

Antrag der Redaktionskommission vom 20. September 2018

Vorlage 5411b

11376

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und lediglich in Paragraf 30 eine kleine formale Änderung vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:

§§ 18, 28, 30 und 31

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 6 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5411b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans

Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 29. August 2017 und der Kommission für Planung und Bau vom 6. Februar 2018

Vorlage 5298a

Fortsetzung der Beratungen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir fahren weiter mit den Beratungen von vor den Herbstferien. Wir sind bei Kapitel 4, Verkehr, steckengeblieben.

4. Verkehr

4.5 Parkierung und verkehrsintensive Einrichtungen

4.5.1 Ziele

b) Anforderungen an regionale Arbeitsplatzgebiete

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wir kommen nun zum einzigen Minderheitsantrag, welcher in der KEVU gestellt wurde. Dieser Teil ist ein Teil der Richtplanrevision, der obligatorisch behandelt werden muss, da er einen Auftrag aus der Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bund darstellt. Aus Sicht des Bundes liegen für die verkehrsintensiven Einrichtungen genügend Anforderungen an die Verkehrserschliessung vor. Hingegen seien die Anforderungen an die Erschliessung der regionalen Arbeitsplatzgebiete im Richtplan sehr allgemein gehalten. Diese seien auf einen überdurchschnittlichen Anteil des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs auszurichten, es fehlten präzise Anforderungen im kantonalen Richtplan. Der Bund hat den Kanton Zürich daher beauftragt, im Rahmen einer nächsten Richtplananpassung den kantonalen Richtplan mit der präzisen Anforderung an den Verkehrsrichtplan in Arbeitsplatzgebieten zu ergänzen.

Da die Ratsmehrheit, welche auch der heutigen KEVU-Mehrheit entspricht, eigentlich gar keine genauere Definition wünschte und somit den Regionen möglichst viel Freiheit belassen wollte, hat die KEVU-Mehrheit den regierungsrätlichen Antrag insofern geändert, dass die bundesrechtliche Vorgabe erfüllt ist, aber mit möglichst wenigen Einschränkungen und entsprechend möglichst vielen Freiheiten für die Regionen.

Die KEVU-Minderheit beantragt Ihnen, die regierungsrätliche Formulierung beizubehalten, wie sie beantragt wurde, da diese genauer und detaillierter über die Erschliessungspflichten der Arbeitsplatzgebiete Auskunft gibt.

Ich bitte Sie im Namen der KEVU-Mehrheit, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen. Damit sind wir nun am Ende der KEVU-Anträge in dieser Richtplandebatte. Die KEVU zeichnete – neben dem Kapitel 4, Verkehr – verantwortlich für das Kapitel 5, Ver- und Entsorgung, welches sich bei dieser Änderung mit der Erweiterung von Grundwasserschutzarealen, dem Abbauvolumen von Materialgewinnungsgebieten und der Verpflichtung der Planungsgruppen in den regionalen Richtplänen Bedarf von Aushubdeponien festzulegen beschäftigte. Zu diesen Bereichen gab es keine Anträge.

4.1

Minderheitsantrag Felix Hoesch, Thomas Forrer, Rosmarie Joss, Ruedi Lais, Barbara Schaffner, Daniel Sommer:

Gemäss Antrag Regierungsrat (Vorlage 5298)

Die Anforderungen an die Erschliessung regionaler Arbeitsplatzgebiete in den regionalen Richtplänen richten sich nach der Nutzungsdichte bzw. nach der vorherrschenden Nutzungsart:

- Regionale Arbeitsplatzgebiete mit hoher Nutzungsdichte bzw. überwiegend arbeitsplatzintensiven Nutzungen wie Dienstleistungen, Büros und Verwaltungseinheiten sollen einen engen Siedlungszusammenhang und eine überdurchschnittlich gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV-Güteklasse B) aufweisen.*
- Regionale Arbeitsplatzgebiete mit mittlerer Nutzungsdichte, die überwiegend der industriellen Produktion und dem produzierenden Gewerbe dienen, sollen mit dem Fuss- und Veloverkehr gut erreichbar sein und eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr aufweisen. Sie sind möglichst direkt mit dem übergeordneten Strassennetz (vgl. Pt. 4.2.2) zu verbinden, bestehende Anschlussgleise sind im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zu nutzen und gegebenenfalls zu erweitern (vgl. Pt. 4.6.1 c).*
- Regionale Arbeitsplatzgebiete mit geringer Nutzungsdichte bzw. überwiegend güterverkehrsintensiven Nutzungen wie Transport- und Logistikbetriebe, Lagerhaltung und Grosshandel sollen mit dem Fuss- und Veloverkehr sowie dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein. Sie sind direkt mit dem übergeordneten Strassennetz (vgl. Pt. 4.2.2) zu verbinden und nach Möglichkeit mit Anschlussgleisen zu erschliessen (vgl. Pt. 4.6.1 c).*

Felix Hoesch (SP, Zürich): Der Kanton erledigt hier die Aufgaben, die der Bund uns übergeben hat, er erledigt seine Hausaufgaben. Und wir unterstützen den Regierungsrat und die Verwaltung und übernehmen diesen Antrag gern, den die KEVU einfach zusammengestrichen hat. Ich bin der klaren Überzeugung, dass diese Formulierung der KEVU-Mehrheit nicht die Vorgaben des Bundes erfüllt und wir damit unsere Hausaufgaben nicht gemacht haben. Das kann nicht unser Ziel sein als Kantonsrat Zürich.

Ein Unterscheiden nach verschiedenen Arbeitsplatzgebieten macht absolut Sinn. Verschiedene Aufgaben haben verschiedene Ziele und sollen verschieden definiert werden. Und die Regionen können dann ja immer noch auswählen, welche Sorte von Arbeitsplatzgebiet sie in ihrem regionalen Richtplan benutzen wollen. Ganz wichtig ist mir na-

türlich die Definition der verschiedenen ÖV-Güteklassen in diesen verschiedenen Arbeitsplatzgebieten. Denn je dichter an Personen das Gebiet ist, desto dichter muss auch der öffentliche Verkehr sein. Sonst funktionieren diese Sachen nicht und dann nehmen die Staus auf unseren Strassen niemals ab, wenn wir dichte Personengebiete machen, aber keine ÖV-Erschliessung dazu. Und die ÖV-Erschliessung muss vorhanden sein, bevor oder spätestens gleichzeitig, wenn das Arbeitsgebiet aufgeht. Wenn sich die Menschen einmal daran gewöhnen, mit dem Auto zu ihrem neuen Ziel zu fahren, dann werden sie das tun, auch wenn sich der ÖV später noch verbessert.

Ich bitte Sie, diese regierungsrätliche Formulierung in den Richtplan aufzunehmen und keine schwammige Formulierung, und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Es ist eben nicht schwammig, sondern Spielraum, und wir sind der Meinung, dass es den Spielraum durchaus erträgt. Der Text, wie ihn die Kommissionmehrheit vorschlägt, ist durchaus kompatibel mit dem Bundesrecht. Es lässt aber, wie gesagt, mehr Spielraum zu. Man muss auch berücksichtigen, dass mehrere bereits ausgewiesene und gut erschlossene Arbeitsplatzgebiete mit der strengen Auslegung, mit der ursprünglichen Formulierung gemäss dem Minderheitsantrag, nicht realisiert werden, was weitgehende Konsequenzen für die betroffenen Gemeinden hätte. Wir wollen den Gemeinden diesen Spielraum erlauben und lehnen diesen Minderheitsantrag in der Folge ab.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Wieso ist der Kommissionsvorschlag dem Minderheitsantrag vorzuziehen? Wie Rückmeldungen der Planungsregionen im Rahmen der Vernehmlassung gezeigt haben, würde die Formulierung gemäss Regierungsrat in der Praxis zu einem Verhinderungsparagraf für neue Arbeitsplatzgebiete werden, weil die absoluten Vorgaben allenfalls nicht vollumfänglich erfüllt werden können. Der Kommissionsvorschlag hingegen ist genügend präzise, lässt im konkreten Fall genügend Spielraum, um auf die entsprechenden Gegebenheiten einzugehen. Mit der Ergänzung im Richtplantext kommt der Kanton Zürich nun dem Bundesauftrag nach, ohne sich mit einer zu rigiden Umsetzung selber das Bein zu stellen. Die FDP stimmt darum dem Kommissionsantrag zu.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die KEVU hat mit diesem Zusatz über die Erschliessung von Arbeitsplatzgebieten einiges an Wort-

klauberei betrieben. Was schliesslich herausgekommen ist, ist aber die Zeit nicht wert, die wir damit verbracht haben. Haarsträubend ist auch die Begründung, die wir gerade von Christian Lucek gehört haben, dass bestehende Arbeitsplatzgebiete nicht mehr erstellt werden dürfen. Aus drei Kategorien von Nutzungsdichten gemäss der Vorlage der Regierung sind zwei geworden, wobei die Anforderung an die ÖV-Erschliessung einzig bei der hohen Nutzungsdichte klar geregelt ist. Bei den anderen Fällen sind also kaum belastbare Anforderungen vorhanden.

Was an dieser abgekürzten Version des Anforderungskatalogs an die Verkehrserschliessung von regionalen Arbeitsplatzgebieten aber am meisten stört, sind zwei Punkte, die verloren gingen: Verloren gegangen ist erstens die Forderung, dass Arbeitsplatzgebiete mit einer hohen Nutzungsdichte einen engen Siedlungszusammenhang aufweisen sollen. Eine gute Durchmischung von Wohnen und Arbeiten respektive kurze Distanzen dazwischen sind aber ein Kernanliegen von grünliberaler Raumplanung. Was wir nämlich nicht wollen und was mit der Neuformulierung der KEVU möglich wäre, sind Büro- oder Verwaltungs-Ghettos, die womöglich noch auf der grünen Wiese erstellt werden. Zweitens erscheint in der Version der KEVU die Anforderung für eine Erreichbarkeit zu Fuss und vor allem mit dem Velo nicht mehr. Während die Erreichbarkeit zu Fuss für ein Arbeitsplatzgebiet tatsächlich wohl eher untergeordnete Bedeutung hat, verkennt die Mehrheit die Bedeutung des Veloverkehrs. Es steigen wieder mehr Leute für ihren Arbeitsweg aufs Velo und vor allem aufs E-Bike um. Die Grünliberalen fordern immer wieder, dass diese Entwicklung mit raumplanerischen und verkehrlichen Massnahmen zu fördern ist. Kein anderes Verkehrsmittel benötigt weniger Raum als ein Velo und trägt mehr zur Volksgesundheit bei. Da ist es unverzeihlich, dass die Erschliessung von Arbeitsplatzgebieten mit dem Velo unerwähnt bleiben soll.

Die Grünliberalen unterstützen also den Regierungsantrag und damit den Minderheitsantrag der KEVU.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir haben diesen Passus bei der Richtplanrevision in der KEVU lange diskutiert. Herausgekommen ist jetzt im Grunde genommen ein Text, der uns nicht viel weiterbringt, der wenige Verbindlichkeiten enthält und der im Grunde die Errungenschaft der regionalen Arbeitsplatzgebiete gerade punkto Erschliessung wieder entwertet. Vergleicht man den Kommissionsantrag mit dem regierungsrätlichen Antrag zur Erschliessung der regionalen Arbeitsplatzgebiete, könnte man zwar zunächst denken, dass der Kom-

missionsantrag einfach etwas eleganter formuliert ist. Doch wenn man genau hinschaut, sieht man sofort, dass es sich um eine Verwässerung handelt. So sollen die Erschliessungsanforderungen an die Arbeitsplatzgebiete für den ÖV nur – ich zitiere – «in der Regel» gelten. Das ist die typisch liberale Formulierung, denn das gilt dann eben doch nicht so ganz richtig im Einzelfall. Die Anforderungen für Velo- und Fussverkehr sind ganz aus dem Kommissionsantrag gefallen, offenbar ist das Ihnen auf der gegenüberliegenden Seite egal. Das heisst, Sie setzen weiterhin ungebrochen auf den motorisierten Individualverkehr, und dies, obwohl es dann wieder genau Ihre Ratsseite ist, die sich über Stau und über überbelastete Strassen beschwert. «Wir machen Verkehr», so könnte also ein treffender Slogan der FDP heissen, und hier haben wir das beste Beispiel dafür.

Wir Grüne werden für den Antrag der Regierung stimmen, weil er präziser ist und weil er klare Anforderungen an die Erschliessung von Gebieten mit hoher Beschäftigungs- und Nutzungsdichte stellt. Und weil der Antrag der Regierung gerade in Zeiten des immer stärker spürbaren Klimawandels richtig ist. Ich möchte insbesondere die FDP daran erinnern, dass es Ihre Regierungsrätin (*Carmen Walker Späh*) ist, die im neuen Gesamtverkehrskonzept eine Steigerung des ÖV-Anteils von heute 30 Prozent auf sage und schreibe 40 Prozent bis im Jahr 2030 erreichen will. Doch mit solch verwässerten Anforderungen an die Verkehrserschliessung von Arbeitsplatzgebieten, wie Sie sie hier jetzt gerade wollen, unterstützen Sie die Ziele Ihrer eigenen Volkswirtschaftsdirektorin definitiv nicht.

Ich bitte Sie also, dem Antrag von Felix Hoesch zuzustimmen. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die ursprüngliche Formulierung des Regierungsrates, die nun als Minderheitsantrag vorliegt, ist zu bürokratisch. Für den Minderheitsantrag gilt daher dasselbe wie für die ursprüngliche regierungsrätliche Formulierung. Die geplanten Erschliessungsanforderungen für Arbeitsplatzgebiete sind zu starr und lassen kaum Handlungsspielraum offen. KMU und das Gewerbe sind jedoch auf flexible Arbeitsplatzgebiete angewiesen, um zukünftigen Entwicklungen gerecht werden zu können. Auch kann nicht einfach trennscharf zwischen Produktions- und Dienstleistungsbetrieben unterschieden werden in der Praxis, wie der Minderheitsantrag dies vorsieht. Hinzu kommt, dass der Aufwand für die Gemeinden mit diesen detaillierten Erschliessungsanforderungen viel zu hoch wäre. Zusätzlich bedenken muss man, dass gerade bei handwerklichen Betrieben die Mitarbeiter in der Regel eben nicht am juristischen Hauptsitz ar-

beiten, sondern sonst irgendwo. Aus diesen Gründen wurde der regierungsrätliche Antrag durch eine pragmatischere Formulierung ersetzt, ohne jedoch die regierungsrätliche Stossrichtung aus den Augen zu verlieren.

Für die CVP-Fraktion ist es überdies wichtig, dass die Erschliessungsanforderungen der Entstehung von Arbeitsplätzen nicht im Wege stehen. Für uns ist vielmehr wichtig, dass Arbeitsplatzgebiete überhaupt erst entstehen können. Wir lehnen daher den Minderheitsantrag ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Wenn Sie schon als Kind nicht jeder Anweisung von oben Folge leisteten, waren Sie, entwicklungspsychologisch gesehen, im grünen Bereich. Heute sollten Sie sich hingegen daran erinnern, dass Sie – wir selber – den Anstoss für eine Bestimmung gaben, die wir nun ernst nehmen sollten. Denn in der angenommenen Volksabstimmung vom 3. März 2013 zum revidierten Raumplanungsgesetz wurde unter anderem festgehalten, dass – ich zitiere – «der Richtplan festzulegen hat, wie Siedlung und Verkehr aufeinander abgestimmt und eine rationelle sowie flächensparende Erschliessung sichergestellt werden». Das heisst: Nutzungen, die ein besonders grosses Verkehrsaufkommen aufweisen, sollten möglichst dort angeordnet werden, wo auch die Verkehrserschliessung besonders gut ist. Und das wiederum bedeutet: Wir müssen im Richtplan Aussagen zur Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, mit dem Strassenverkehr, dem Velo und mit Anschlussgleisen machen und so weiter, die der unterschiedlichen Nutzungsdichte und der Nutzungsart von Arbeitsplatzgebieten Rechnung tragen. Genau das haben wir in Affoltern am Albis vor Jahren ziemlich verschlafen, würde ich sagen, und wir klagen heute über den Autobahnanschluss, der regelmässig die Gebiete dort im Gewerbegebiet, im Industriegebiet verstopft. Und es wachsen neue Läden und Baumärkte. Und niemand weiss, wer diese braucht, und die Erschliessung kollabiert jetzt schon. Es sollte also allen einleuchten, dass wir gar nicht darum herum kommen, eine grobe Unterscheidung der verschiedenen Nutzungsarten zu machen. In diesem Sinne ist der differenzierte, unbürokratische Minderheitsantrag 4.1 zu unterstützen.

Regierungsrat Markus Kägi: Die Ergänzung des Richtplantextes im Kapitel Verkehr geht zurück auf einen Auftrag des Bundes. Bei der Genehmigung des 2014 neu festgesetzten Richtplans hat der Bundesrat dem Kanton Zürich den Auftrag erteilt – ich zitiere –, «den kantonalen Richtplan mit präzisen Anforderungen an die Verkehrserschlies-

sung von Arbeitsplatzgebieten zu ergänzen». Der Regierungsrat hat versucht, eine Formulierung zu finden, die das Anliegen aufnimmt, ohne aber den Spielraum der regionalen Planungsverbände zu sehr einzuschränken. Denn es sind ja die Planungsregionen, welche die regionalen Arbeitsplatzgebiete im regionalen Richtplan festlegen. Der kantonale Richtplan formuliert die Anforderungen, die von den Regionen dabei zu beachten sind.

Die vorberatende Kommission hat den Text als zu ausführlich und zu kompliziert empfunden. Sie hat in der Folge intensiv um den Text gerungen. Als Ergebnis der Kommissionsberatungen liegt jetzt eine Formulierung auf dem Tisch, die einfacher und klarer verständlich ist. Die wesentlichen Eckpunkte sind darin enthalten. Die Anforderungen an die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr richten sich nach der Nutzungsdichte. Und für die Arbeitsplatzgebiete mit einem hohen Anteil an industriellen oder güterverkehrsintensiven Nutzungen gelten spezifische Anforderungen an die Erschliessung mit dem Strassenverkehr und mit den Anschlussgleisen.

Ich kann mit dem Ergebnis der Kommissionsberatung gut leben und empfehle Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 4.1 von Felix Hoesch gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

4.5.2 Karteneinträge

4.5.3 Massnahmen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5. Versorgung, Entsorgung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Zu diesem Kapitel liegen keine Minderheitsanträge, aber Anträge der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vor.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich gestatte mir das Wort zum Thema «Abfall und Entsorgung» zu ergreifen, auch wenn ich weiss, dass dazu

keine Anträge vorliegen. Sie kennen mich als Gemeindepräsidenten von Gossau. Uns beschäftigt das Thema «Abfall» und ich gestatte mir, etwas dazu zu sagen.

Zuerst etwas zur Richtplandebatte grundsätzlich: Wir bestimmen heute über den Richtplan 2015 und wir alle wissen, dass er Teilen bereits Makulatur ist. Wir sind in der Kommission an den Beratungen für 2016, die Vernehmlassungen zu 2017 laufen, und das kann ja nicht sein, dass wir jetzt über etwas abstimmen, was Makulatur ist.

Ich gestatte mir, etwas zur Entsorgung zu sagen. Da hat es Einwendungen gegeben. Es hat im Bericht zu den Einwendungen eine lapidare Feststellung zu einem Streichungsantrag der Deponie Lehrüti in Gossau. Zu diesem Streichungsantrag steht lapidar, dass die Deponie den Anforderungen für die Deponie entspricht und dass die Forchstrasse eh den Verkehr etwas reduzieren wird. Wir alle wissen, dass im nächsten Richtplan eine Verdoppelung des Deponievolumens in Erscheinung treten wird, und wir wissen alle, dass mit etwa 400 Lastwagentransporten pro Monat zu rechnen ist. Und wenn man dann diese lapidare Begründung für ein Nichtstreichen des Deponiestandortes Lehrüti anschaut, dann finde ich das, um es einmal nett zu formulieren, nicht sehr wertschätzend.

Es ist so, dass ich jetzt nicht grundsätzlich eine Deponie-Debatte vom Stapel lassen möchte, aber im Kanton Zürich ist es doch schon so, dass wir ein Verfahren ändern wollen, ein Verfahren, das im Moment als Nassverfahren unterwegs ist. Das wird neu zum Trockenverfahren. Dieses Verfahren löst Investitionen aus, Sie konnten es medial feststellen. Das gibt neue Systematik bei der Entsorgung. Gossau wird betroffen sein. Und ich muss Ihnen sagen: Wenn Sie als Gemeinde dreifach betroffen sind, wenn Sie eine Deponie für Reststoffe haben, um diese im Trockenverfahren zu entsorgen, wenn Sie eine Deponie mit Wertstoffen haben und wissen, dass jetzt diese Richtplananpassung 2016 bereits eine Verdoppelung dieses Volumens bringen wird – wer da von Salamtaktik spricht, ist wahrscheinlich nicht sehr weit daneben –, und wenn Sie gleichzeitig wissen, dass die gleiche Gemeinde noch einen Autobahnlückenschluss hinnehmen muss, dann ist irgendwann dann das Mass schon etwas nahe am vollständig Erreicht-Sein. Ich möchte da einfach eine Lanze brechen und an alle, die in den Kommissionen tätig sind, appellieren: Schauen Sie nochmals diese Deponiestandorte an, schauen Sie die Volumen an und nehmen Sie zur Kenntnis, dass das, was wir jetzt einfach genehmigen, Makulatur ist. Ich erwarte eigentlich, dass wir bei der nächsten Richtplandebatte ernsthaft über diese Volumen diskutieren können. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Auch ich bin Mitglied des Gemeinderates Gossau und ich möchte mich dem Votum meines Gemeindepräsidenten anschliessen: Es ist wirklich ein Problem für unsere Gemeinde, und das sind nicht leere Worte. In kürzester Distanz werden zwei Deponien gleichzeitig hochgezogen, gleichzeitig. Das bedeutet einen gewaltigen Mehrverkehr für Gossau. Es ist auch eine grosse Menge an Wald betroffen, was die Emotionen in der Gemeinde wirklich hochgehen lässt. Darum nochmals unsere Bitte: Nehmen Sie unsere Anträge ernst. Lesen Sie es gut durch. Und wenn die Revision in die nächste Runde kommt, möchten wir um eure Unterstützung bitten. Danke.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Wie bereits vorher erwähnt, gab es in dieser Richtplanrevision keine Anträge für den Bereich Ver- und Entsorgung. Es ist allerdings so, dass die Deponiestandorte in der KEVU zurzeit relativ ausführlich diskutiert werden, und zwar bei der aktuellen Richtplanrevision 2016, die wir beraten. Es wird dann auch in der 2017er Revision einen Teil geben, der sich um die Deponien kümmert. Wir sind zurzeit ausführlichst am Besprechen, wie es mit diesen Deponien aussieht, welche dann eine solche Infrastrukturbelastung ist oder nicht. Man muss es auch im Vergleich zu anderen Regionen abwägen. Sie werden unseren Antrag dann entsprechend zur Kenntnis erhalten. Insofern besprechen wir das dann zu diesem Zeitpunkt, wie es sich gehört, auch wenn das vielleicht wahlkampftechnisch nicht immer für alle Leute hier drinnen ideal ist.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

6. Öffentliche Bauten und Anlagen

6.1 Gesamtstrategie

6.2 Gebietsplanungen

Keine Bemerkungen; genehmigt

6.2.3 Gebietsplanung Sihlquai Zürich

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Der Umzug der Zürcher Hochschule der Künste, ZHdK, vom Gebiet Sihlquai ins Toni-Areal in Zürich West ist abge-

schlossen. In die frei gewordenen Liegenschaften der ZHdK sollen die auf verschiedene Standorte in der Stadt Zürich verteilten Berufsfachschulen einziehen. Im Gebiet Sihlquai soll so eine Berufsbildungsmeile entlang der Ausstellungsstrasse entstehen. Die Gebietsplanung dazu ist abgeschlossen und die wichtigsten Grundsätze werden im Richtplan verbindlich festgelegt.

Die KPB hat den Antrag eingebracht, dass im Gegensatz zur Vorlage der Regierung das Bildungsgebiet «Sihlquai» südöstlich durch die Hafnerstrasse und nicht durch Sihlquai/Zollstrasse begrenzt werden soll; das, weil der Car-Parkplatz nicht vor der Klärung der dort gewünschten Entwicklung einfach der Bildung zugeschlagen werden soll. Falls sich nichts tut und die Bildung das Gelände benötigt, kann der entsprechende Richtplaneintrag noch immer geändert werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

6.2.4 Universität Zürich-Irchel

6.1

Minderheitsantrag Pierre Dalcher, Erich Bollinger, Martin Hübscher, Christian Hurter, Christian Mettler:

Pkt. 6, gemäss Antrag Regierungsrat (Vorlage 5298)

– ... Irchel-Süd bietet aber auch Raum für die kurz- bis mittelfristige Realisierung von funktional mit dem Campus verknüpftes Wohnen. Die bauliche ...

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Wie wir alle wissen, sind Flächen in der Stadt Zürich rar. Aus diesem Grund ist es für die SVP klar, dass die vorhandenen Gebietsflächen für den Urauftrag auch in Zukunft reserviert und benutzt werden sollten, nämlich für Bildung und Forschung. In der Formulierung der Regierung war ein funktional mit dem Campus verknüpftes Wohnen vorgesehen, sprich für die Personen, die für die Uni eine bestimmte Tätigkeit für eine kurze Zeit vollbringen sollen. Jetzt sprechen wir zusätzlich von «sowie von studentischem Wohnen», also beide Anliegen sollen berücksichtigt werden.

Dazu stellen sich doch einige gesellschaftliche und gesetzliche Fragen: Ist dies eine Grundaufgabe der Bildungsdirektion? Bis jetzt nein. Ist eine gesetzliche Grundlage dafür vorhanden? Nein. Will man einen Präzedenzfall schaffen, dass das unbürokratisch auf öffentlichem Grund und Boden plötzlich gestattet werden soll und zusätzlich auf

Grundstücken, die dem Verwaltungsvermögen zugeteilt sind? Anscheinend ja. Im Postulat 222/2017 werden die obigen Fragen auch gestellt. Ich behaupte, dass unsere Antworten ziemlich genau den Antworten des Regierungsrates im Postulat übereinstimmen werden. Es werden noch weitere Fragen zu stellen sein: Wie zum Beispiel Behandeln wir die Studenten, die keine solche Bleibe ergattern können? Denn eines ist jetzt schon klar: Sollte ein studentisches Wohnen am angedachten Ort umsetzbar sein, wird nur ein kleiner Kreis der Studierenden in diesen Genuss kommen können.

Auch wenn eine gesetzliche Grundlage vorhanden wäre, sollten wir prüfen, inwiefern eine solche Wohnunterstützung an unsere Studenten sinnvoll wäre. Denn diese Diskussion ähnelt doch sehr dem bekannten und berüchtigten Begriff «Elterntaxi». In meiner Wohnstadt wird dies vor allem von Eltern mit Migrationshintergrund ausgeführt, im heutigen Fall sind es stimmberechtigte Personen. Handelt es sich um eine unbewusste Nachahmung? Vor drei Wochen konnte man einen Kommentar in einer zürcherischen Zeitung lesen, dass die heutigen Eltern den jungen Menschen jegliche Herausforderung abnehmen wollen und ihnen dadurch die Herausforderungen des Lebens abnehmen. Durch dieses Vorgehen können die jungen Leute kein positives Selbstwertgefühl entwickeln. Ich kann diese Aussage nur unterstützen. Ob mit oder ohne gesetzliche Grundlage sollten wir keine staatliche Beihilfe für Helikopter-Studenteneltern leisten.

Die SVP kann aus diesen Gründen diesem Anliegen nicht zustimmen und plädiert für die ursprüngliche Version der Regierung.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Der Antrag der Mehrheit geht auf den Mitbericht der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) zurück, die einen solchen Antrag mehrheitlich befürwortet. Vertreter der Universität hätten betont, dass sie die Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe des Campus Irchel preisgünstigen Wohnraum für Studierende zu schaffen, sehr begrüssen würden. Der KPB wurde dann gesagt, dass der Wohnraum vor allem für Studierende im weiteren Sinn, Doktoranden von auswärts etwa, knapp sei. Es sei ein Wettbewerbsnachteil, wenn Zürich im Gegensatz zu den international üblichen Standards für diese, für die Forschungs-Klientel, keinen eigentlichen universitären Campus inklusive Wohngelegenheiten anbieten könne. Die Mehrheit möchte diesen mit dem Zusatz «sowie von studentischem Wohnen» beheben.

Die Minderheit bleibt aus verschiedenen Gründen bei der Formulierung der regierungsrätlichen Vorlage: Zum einen ist das Bedürfnis

insbesondere für Gastdozierende und Doktoranden aus dem Ausland mit dem Ausdruck «mit dem Campus verknüpftes Wohnen» bereits berücksichtigt. Den eigentlichen Studenten ist das Wohnen ausserhalb und das Anreisen an die Universität mit dem bestens ausgebauten ÖV zuzumuten. Das wertvolle Land am Irchel soll nicht dem Wohnen sondern dem eigentlichen Universitätsbetrieb dienen.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Wir haben es gehört, in Zürich ist Wohnraum rar, Zürich hat wenig günstigen Wohnraum. Studierende mit wenig Einkommen sind aber auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Die SP unterstützt die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum auf dem Campus Irchel. Es ist richtig und wichtig, mit dem Ausbau universitärer Arbeitsfläche in Irchel-Süd auch mit dem Campus verknüpftes Wohnen zuzulassen. Einerseits benötigen Studierende Wohnraum für einen beschränkten Zeitraum und suchen Zimmer möglichst nahe am Ausbildungsort. Andererseits hilft die Schaffung von Wohnraum auf dem Campus, einen Anstieg des Verkehrsaufkommens zu dämpfen.

Wir stimmen dem Antrag zu.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt den Minderheitsantrag nicht und folgt dem Mehrheitsantrag der Kommission. Sie ist der Kommission für Planung und Bau dankbar, dass sie das Anliegen der KBIK und des Postulates der FDP und der SP aufgenommen hat und auf dem Campus auch studentisches Wohnen vorsieht – und nicht nur mit dem Campus verknüpftes Wohnen, wie es in der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates hiess. Der Irchel wird in den kommenden Jahren umgepflügt und neu gestaltet, die Stadt Zürich auch. Die Stadt soll in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren 80'000 Einwohner zusätzlich beherbergen. Die Uni Irchel will ihre Geschossfläche bis 2050 auf dem Irchel verdoppeln. Dies wird auch die Anzahl Leute erhöhen, die dort studieren, forschen und lehren. Mehr Wohnraum in Zürich kann bekanntlich nur durch sorgfältig geplantes Verdichten entstehen, und das Areal Irchel-Süd bietet sich für die Wohnzwecke im Zusammenhang mit der Universität geradezu an. Der Kanton muss unseres Erachtens nicht Besitzer und Vermieter von Wohnraum werden. Wir können uns vorstellen, dass sie das entsprechende Gelände zum Beispiel im Baurecht an geeignete Bauträger abgibt, welche zum besten Preis-Leistungs-Verhältnis ein solches Projekt um-

setzen kann. Ja, es braucht auch verschiedene rechtliche Planungsschritte dazu. Diese sind aber zeitnah an die Hand zu nehmen und sollen kein Hinderungsgrund für eine möglichst rasche Realisierung sein. Die ETH am Hönggerberg hat gezeigt, wie es geht. Die Uni sollte sich nicht scheuen, die Idee des Wohnens auf dem Campus abzukupfern und in dem für sie möglichen Rahmen möglichst rasch umzusetzen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Zuerst etwas Allgemeines zur Gebietsplanung: Es ist eine extrem grosse Gebietsplanung, die im Irchel vorliegt. Sie ist vergleichbar mit dem Hochschulgebiet Zürich Zentrum. Damals haben wir mehr als einen ganzen Morgen gebraucht, hier machen wir das vermutlich noch vor der Pause. Es wird nochmals extrem grosse Flächen dazu geben, wir sprechen von 455'000 Quadratmetern Geschossfläche, was im Richtplan erwähnt ist. Es geht hier also nochmals um ungefähr die Hälfte von dem, was wir im Zentrum bauen wollen. Im Vergleich zu Zürich Zentrum haben wir bei der Universität Zürich-Irchel viel, viel weniger Kritik gehört. Das liegt vermutlich daran, dass es weniger exponiert und städtebaulich ein bisschen weniger heikel ist im Vergleich zum Hochschulgebiet Zürich Zentrum. Trotzdem möchte ich hier erwähnen: Die Verkehrserschliessung wird auch in der Universität Irchel relativ kritisch.

Aber bevor ich zum Antrag rede, noch kurz ein Wort zu den Finanzen: Wenn man zusammenzählt, was hier im Hochschulgebiet Zürich Zentrum geplant ist und was wir an der Universität Zürich-Irchel planen, dann kommt man auf 3 Milliarden Franken Investitionen, also 3000 Millionen Franken sind für Investition geplant. Das ist super, so viel Geld in die Bildung zu investieren, aber da muss man schon zweimal schlucken, wenn man diesen Betrag hört, was da auf uns zukommt. Und wenn ich jetzt sehe, dass die Regierung bereit ist oder zumindest anstrebt, den Steuerfuss nochmals um 2 Prozentpunkte zu senken und wenn ich sehe, welche Steuerausfälle von der Steuervorlage 17 bereits jetzt im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) eingestellt sind, dann frage ich mich, wie der Regierungsrat gedenkt, solche grossen und wichtigen Infrastrukturen in Zukunft zu finanzieren.

Also jetzt noch schnell zum Antrag: Es geht beim Antrag, wie gesagt, um dieses studentische Wohnen. Pierre Dalcher hat ausgeführt, das sei problematisch, weil da die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Nur, das wäre auch in der Regierungsratsvariante der Fall. Denn was die Regierungsvariante vorsieht, ist Realisierung von funktional mit dem Campus verknüpftem Wohnen. Das wäre auch dann der Fall. Denn die Frage, die Sie gestellt haben – berechtigterweise – betrifft das: Ist es

gesetzlicher Auftrag der Universität? Kann sie überhaupt Wohnen auf dem gleichen Campus anbieten respektive darf sie jemandem anderen den Auftrag geben? Ob da noch studentisches Wohnen dazukommt oder nicht, das ändert die Ausgangslage im Grundsatz aber nicht.

Die Kommission war der Ansicht, dass es, wenn man noch «studentisches Wohnen» anfügt, etwas breiter ist und breiter verwendet werden kann, breiter zur Anwendung kommt. Deshalb hat die Kommission diesen Antrag so beschlossen.

Wir finden gewisses Wohnen auf dem Campus sinnvoll, deshalb lehnen wir den Antrag der SVP ab.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Im Folgenden werde ich zu den Minderheitsanträgen 6.1 und 6.2 sprechen, zur Gebietsplanung für die Universität Zürich-Irchel. Mein Votum behandelt beide Minderheitsanträge gleichzeitig. Im Antrag des Regierungsrates wird vorgeschlagen, dass die Universität Zürich-Irchel-Süd langfristig als Entwicklungsgebiet für universitäre Nutzungen gesichert werden soll. Die Universität Irchel-Süd soll aber auch Raum für die kurz- und mittelfristige Realisierung von funktional mit dem Campus verknüpften sowie von studentischem Wohnen bieten.

Im vorliegenden Minderheitsantrag 6.1 geht es um eine Nuance. Er fordert, dass auf eine Erwähnung des studentischen Wohnens zu verzichten sei. Auch wenn die vom Regierungsrat beantragte Ergänzung «studentisches Wohnen» in der Tat nicht zwingend notwendig ist, verdeutlicht sie doch, dass eben nicht nur vage von «mit dem Campus verknüpftem Wohnen» die Rede sein soll, sondern von «studentischem Wohnen». Darin sind auch Dozierende und Gastdozierende mit gemeint. Was wie eine semantische Spitzfindigkeit erscheint, hat doch seine Berechtigung; dies vor allem mit Blick auf die ausländischen Universitäten, insbesondere im angelsächsischen Raum, wo studentisches Wohnen längst zum Standard gehört. Die CVP lehnt daher diesen Minderheitsantrag ab.

Den zweiten Minderheitsantrag, der die Aufwertung des ÖV-Angebotes und der Fahrradwege zum Inhalt hat, lehnen wir ebenfalls ab. Dies deshalb, weil die Abklärungen mit den VBZ (*Verkehrsbetriebe Zürich*) ergeben haben, dass die heutigen Tramverbindungen über die Tramverbindungen Milchbuck/Tierspital bis 2035 vollkommen ausreichend sind.

Regierungsrat Markus Kägi: Im Masterplan Campus Irchel wurde der Begriff «studentisches Wohnen» verwendet. Aus Sicht der Universität

Zürich besteht aber auch ein Bedarf, wir haben es gehört, nach Wohnmöglichkeiten für Doktorierende und Gastdozierende aus dem Ausland – diese sind teilweise nur für kurze Zeit in Zürich – und dafür ein entsprechendes Wohnangebot. Im Vergleich mit anderen Universitäten im Ausland ist dies ein Nachteil. Um beiden Bedürfnissen gerecht zu werden, hat der Regierungsrat im Richtplaneintrag die Formulierung «mit dem Campus verknüpft Wohnen» verwendet. Mit der Änderung, welche die KPB vorgenommen hat, wird eine andere Begriffsdefinition verwendet. Inhaltlich würde sich dadurch nur wenig ändern, da ebenfalls Wohnraum für beide Nutzergruppen, Studierende, aber auch Doktorierende und Gastdozierende, ermöglicht werden soll. Um eine begriffliche Verwirrung zu vermeiden, empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag anzunehmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 6.1 von Pierre Dalcher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

6.2

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Martin Neukom:

Zusätzlicher Punkt

– Durch die Aufwertung der öV-Angebote und der Fahrradwege wird die Verkehrserschliessung durch flächeneffiziente Verkehrsmittel an die S-Bahnhöfe und die beiden Hochschulstandorte Zürich Zentrum und Höggerberg verbessert.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Diese Gebietsplanung Irchel war für mich schon ein eher ein bisschen irritierendes Erlebnis in der Kommission. Wir haben jetzt bereits zwei grosse Projekte im Hochschulbereich gehabt, zwei grosse Gebietsplanungen: einerseits das Hochschulgebiet Zentrum und andererseits jetzt den Irchel; der Höggerberg klopft bereits an die Tür. Wenn wir aber jetzt die beiden ansehen, die wir jetzt haben, sehen wir, dass es doch ein sehr unterschiedliches Interesse an diesen beiden Gebietsplanungen gab – sowohl in der Politik als auch in den Medien und in der Öffentlichkeit. Wenn ich diese beiden Projekte vergleiche, dann sehe ich, dass die Flächenzunahme im Irchel wesentlich grösser ist als im Hochschulgebiet Zent-

rum. Gut, das Hochschulgebiet Zentrum ist städtebaulich sicher ein bisschen heikler als der Irchel, aber nicht einmal dort hat man einen Wettbewerb gemacht. Wenn wir das zweite Kriterium, die Anzahl Nutzer oder die Nutzerzunahme anschauen, dann kann ich feststellen: Die Nutzerzunahme im Hochschulgebiet ist praktisch null, es bleibt bei der Anzahl Nutzern, die es schon hat – plusminus. Es wird zwar mehr Beton hingestellt, aber es wird nicht viele neue Nutzer geben, insbesondere, nachdem aufgrund der Kritik auch Teile der Nutzungen in den Irchel verschoben wurden. Im Irchel werden wir mit tausenden zusätzlichen Studierenden, Dozierenden, Mitarbeitern und anderen Nutzern dieses Gebietes zu rechnen haben; dies notabene bei zwei total unterschiedlich erschlossenen Gebieten. Im Hochschulgebiet Zentrum sind wir fussläufig von zwei Bahnhöfen. Da können zumindest die Leute, die nicht aus gesundheitlichen Gründen ins Spital müssen, problemlos zu Fuss vom Stadelhofen oder vom Hauptbahnhof dorthin hochlaufen. Im Irchel sind wir weit weg von den S-Bahnhöfen. Es werden Tram- oder Busverbindungen benutzt. Die Leute, die da drin sitzen, sind in einem System, das bereits jetzt praktisch an der Kapazitätsgrenze läuft. Es gibt also gute Gründe, dass man das, was am Irchel passiert, eigentlich viel genauer anschaut. Und trotzdem: Im Hochschulgebiet Zentrum wurden viele Gutachten und Testplanungen, Untersuchungen erstellt, im Irchel viel weniger. Zum Hochschulgebiet Zentrum wurden Hunderte von Artikeln geschrieben, Dutzende von Veranstaltungen durchgeführt. Wir haben unzählige Stunden in der Beratung verbracht und es wurde auch genutzt, um zum Teil absurde Vorstösse und persönliche Ideen zu lancieren. Im Irchel: nichts. Vorhin wurde von Josef Wiederkehr behauptet, dass die Informationen zur Verkehrserschliessung genügend gut waren. Aus meiner Sicht überhaupt nicht. Wir haben dort, wie gesagt, ein grösseres Problem. Wir haben Zehntausende von Studierenden, die dorthin müssen, und wir wissen eigentlich nicht, wie sie dorthin kommen sollen, ausser dass diese Verkehrssysteme, die existieren, an der Grenze sind. Es geht hier also nicht darum, diese Diskussion nachzuholen, aber es geht darum, diese Aspekte im Richtplan zu verankern, dass sie geprüft werden müssen. Und es ist offensichtlich, dass sich dort Verkehrsprobleme abzeichnen, wenn wir die Erschliessung in diesem Gebiet nicht proaktiv angehen. Einen GLP-Vorschlag werden wir ja dann im Rahmen der Rosengartentram-Diskussion (*Vorlage 5326*) anschauen und diskutieren. Er wird dort sicher keine Mehrheit finden. Es geht hier aber auch nicht um den GLP-Vorschlag, Ja oder Nein, sondern es geht einfach darum, dass wir diese Verkehrserschliessung wirklich gut beachten.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Zuerst zur Mehrheit: Bei der Gebietsplanung Irchel wurde der ÖV-Frage intensiv nachgegangen. Es gibt dazu ein eigenes Gutachten. Die Abklärungen mit den VBZ haben gezeigt, dass die heutigen Tramverbindungen über die Haltestellen Milchbuck/Tierspital bis zum Richtplanhorizont 2035 völlig ausreichen. Wenn man dann auf längere Frist eine Kapazitätssteigerung braucht, ist eine zusätzliche Haltestelle direkt am Eingang zum Standort Irchel zu ermöglichen. Dafür ist unter Ö₁ ein Richtplaneintrag vorgesehen.

Jetzt zur Minderheit: Mit dem Masterplan kommt es zu einer grossen Flächenerweiterung an der Universität Zürich-Irchel, daneben ist auch allgemein ein grösseres Wachstum vorgesehen, weil das Wachstum ja nicht mehr an der Uni Zentrum stattfinden soll. Man muss sich also gut überlegen, wie man all diese Leute auf den Irchel und wieder zurück bringen will. Der Punkt «genügende Verkehrserschliessung» soll in den Richtplan aufgenommen und so behördenverbindlich werden.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Im Campus Irchel sollen die Geschossflächen von rund 370'000 Quadratmetern auf rund 830'000 Quadratmeter erweitert werden. Das ist mehr als eine Verdoppelung. Gemäss Verkehrsgutachten ist es für die nächste Bauetappe möglich, ohne Ausbau die nötigen Kapazitäten für die zu erwartenden Personenströme zur Verfügung zu stellen. Der weitere Ausbau im Irchel bringt aber eine Mehrbelastung von Verkehrswegen und S-Bahnhöfen. Deshalb soll die Aufwertung der ÖV-Angebote und Fahrradrouten in die Richtplanung einbezogen werden. Stimmen Sie der vorgeschlagenen Ergänzung zu und somit dem Minderheitsantrag der GLP.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 6.2 von Thomas Wirth gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

6.2.5 Hochschulstandort Winterthur

Keine Bemerkungen; genehmigt

6.2.6 Psychiatrie Universitätsklinik Rheinau

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Die KPB ist wie die mitberichtende KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) ohne Wenn und Aber der Ansicht, dass sich die PUK Rheinau weiterentwickeln soll. Da es bereits bestehende Anlagen gibt, die sinnvoll miteinander interagieren können und müssen – das auch unter hohen Sicherheitsauflagen – und die ganze symmetrisch aufgebaute historische Anlage unter Schutz steht, kann die bauliche Entwicklung nicht beliebig erfolgen. Das umso weniger, weil man auch nicht zu nahe an bestehende Siedlungen der Standortgemeinde Rheinau aufrücken sollte, wenn man die bisherige grosse Akzeptanz der Einrichtung in der Standortgemeinde wahren will.

Der KPB war es auf Anstoss der Grünen und schliesslich auch der FDP wichtig, doch zu einer möglichst grossen Verdichtung zu kommen und damit Fruchtfolgeflächen so lange wie immer möglich nicht anzurühren. Nach intensiver Diskussion auch mit der Verwaltung wurde mit dem nunmehr beantragten Richtplaneintrag eine gute, tragfähige Lösung gefunden: Die historische Anlage mit ihren heute drei halbkreisförmig angeordneten Bautiefen soll in Richtung Süden um eine vierte Bautiefe, aber mit zunächst nur zwei Baubereichen erweitert werden. Diese beiden Baubereiche sollen zudem erst bei betrieblicher Notwendigkeit oder wenn alle anderen Baubereiche bereits ausgenutzt sind, beansprucht werden. Bei darüber hinaus gehendem Bedarf könnten in der vierten Bautiefe noch zwei weitere Baubereiche vorgesehen werden. Diese sind dann aber klar in einem weiteren Richtplanverfahren festzusetzen.

6.3 Bildung und Forschung

6.3.1 Ziele

Keine Bemerkungen; genehmigt

6.3.2 Karteneinträge

b) Mittelschul- und Berufsbildung

6.3

Minderheitsantrag Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Thomas Wirth:

Objekt 5, Kantonsschule Knonaueramt, Affoltern a. A.

Realisierungshorizont: kurz- bis mittelfristig

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): «Langfristig» ist nicht zukunftsgerichtet. Zukunftsgerichtet ist die Realisation einer nahen Kantonsschule im Knonaueramt in absehbarer Zeit. Das prognostizierte Schülerwachstum ist deutlich höher, als noch im Jahr 2013 angenommen. In Übereinstimmung mit den nahen Zielen der Schulraumstrategie für die Sekundarstufe II soll im stark wachsenden Knonaueramt spätestens mittelfristig, das heisst innert 15 Jahren, eine weitere neue Kantonsschule in Affoltern am Albis errichtet werden. Dafür sprechen raumplanerische und pädagogische Gründe. Mit einer Dezentralisierung der Mittelschulen sollen die Pendlerströme in Richtung Stadt Zürich entlastet werden. Das Knonaueramt hat das Potenzial für eine Mittelschule zwischen 600 und 1000 Schülern. Dies ist eine überschaubare und pädagogisch sinnvolle Grösse. Insbesondere für Untergymnasiasten aus der Region würde zudem der Schulweg deutlich kürzer. Andernfalls müssen sie zu einer Kantonsschule in der Stadt Zürich oder nach Urdorf pendeln. Eine nahe Kanti schafft für Schülerinnen und Schüler Identität. Für die Region ist eine Mittelschule attraktivitätssteigernd und ein Ort der Kultur. Für eine zukunftsgerichtete Regionalplanung braucht das Knonaueramt eine kurz- bis mittelfristige Standortevaluation. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Ich ziehe in diesem Falle einmal die Argumente der Minderheit vor, weil sich die Argumentation in dieser Reihenfolge schlüssiger darlegen lässt: Der Minderheitsantrag der KPB, also die Änderung des Horizonts, entspricht einem knappen Mehrheitsantrag der mitberichtenden KBIK. Diese hat diesen Antrag bei 14 Anwesenden mit 7 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen unterstützt. Die neusten Zahlen zur Schulraumstrategie Sekundarstufe II zeigen, dass das prognostizierte Schülerwachstum deutlich höher ist, als noch im Jahr 2011 angenommen. In Übereinstimmung mit den strategischen Zielen der Schulrauminfrastruktur für die Sekundarstufe II soll deshalb im stark wachsenden Knonaueramt spätestens mittelfristig, das heisst innert 15 Jahren, eine weitere neue Kantonsschule in Affoltern am Albis errichtet werden. In raumplanerischer Hinsicht werde damit dem Ziel der Dezentralisierung und der Entlastung der Pendlerströme in Richtung Stadt Zürich entsprochen. In pädagogischer Hinsicht habe das Knonaueramt das Potenzial für

eine Mittelschule mit optimaler Grösse, welche zwischen 600 und 1000 Schülern liegt.

Jetzt zur Mehrheit: Zu diesem Thema gibt es schon mehrfache Antworten, auch auf Anfragen hin. Der KPB wurde vom Vertreter der Bildungsdirektion nach Meinung der Mehrheit schlüssig dargelegt, dass die Sache intensiv geprüft worden ist. Die Bildungsdirektion ist der klaren Meinung, dass mit der Erweiterung der Kantonsschule Limmattal in Urdorf die Entwicklung in der Region abgedeckt ist. Daran wird auch angesichts der neuesten Prognosezahlen festgehalten. Das Wachstumsgebiet liegt zudem eben im vorderen Teil des Knonaueramtes. Die jetzt mittelfristig geplanten Kantonsschulen werden zwischen 2028 und 2030 realisiert werden. Eine Schule in Affoltern am Albis hat aber durchaus eine Perspektive danach, also in der Richtplansprache eben «langfristig».

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die meisten, die hier drin sitzen, sollten die überfüllten S-Bahn-Züge am Montagmorgen kennen, an den anderen Tagen weiss ich es nicht. Es gibt sicher auch noch andere, die an den anderen Morgen in den überfüllten S-Bahn-Zügen sitzen. Auf dieses Problem hat die Bildungsdirektion reagiert. Sie hat zum einen in Uetikon und zum anderen in Wädenswil Mittelschulen geplant, die genau dazu führen werden, dass die Kantonsschüler zukünftig in die andere Richtung fahren als die Pendler, die nach Zürich gehen. Dies ist ein zielführender Ansatz und der soll auch im Knonaueramt realisiert werden. Er ist unserer Ansicht nach auch wesentlich zielführender, als Urdorf weiter auszubauen, damit noch mehr Leute Richtung Zürich fahren.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir unterstützen den Antrag der Regierung und können somit mit dem langfristigen Realisierungshorizont sehr gut leben. Wir haben es gehört, wir haben aktuell ein sehr starkes Schülerwachstum. Gemäss den neusten Prognosen wird dieses Schülerwachstum aber so gegen 2030 wieder abflachen. Die Regierung geht immer noch davon aus, dass kurz- und mittelfristig der Bedarf an Mittelschulen über die bereits geplanten neuen Mittelschulen Uetikon am See und Wädenswil und auch den Ausbau bereits bestehender Mittelschulen gedeckt werden kann. Ob es langfristig dann tatsächlich eine Mittelschule im Knonaueramt brauchen wird, werden die genauen Bedarfsabklärungen zeigen. Es ist ohnehin so, dass es

dann von dieser Bedarfsabklärung, von der Planung bis zum Bau, eben Jahre, wenn nicht Jahrzehnte braucht. Das zeigt die Erfahrung. Somit trägt das Wörtchen «langfristig» eben genau auch dieser Realität Rechnung. Wir unterstützen daher den Antrag der Regierung.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Wir befinden uns im Schlusspurt bei der Beratung der Vorlage, deshalb erlaube ich mir, zu zwei Minderheitsanträgen gleichzeitig zu sprechen, zu 6.3 und 6.4. Beide betreffen die Karteneinträge für die Mittelschul- und Berufsbildung. Der Minderheitsantrag 6.3 verlangt, dass der Realisierungshorizont einer Kantonsschule Knonaueramt in Affoltern am Albis von «langfristig» auf «kurz- bis mittelfristig» geändert werden soll. Auch wenn dieser Antrag aus Sicht der betroffenen Region durchaus verständlich ist, lehnt ihn die CVP-Fraktion ab. Die Mittelschulplanung soll jetzt nicht wieder auf den Kopf gestellt werden. Auch hat die Bildungsdirektion bereits mehrfach darauf hingewiesen, so etwa in der Anfrage 22/2015, Schulraumstrategie im Raum Limmattal/Knonaueramt, dass eine Mittelschule im Knonaueramt eher einen langfristigen Realisierungszeithorizont hat. Gerne verweise ich diesbezüglich auch auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten.

Was den Minderheitsantrag 6.4 betrifft, so lehnen wir auch diesen ab. Der Regierungsrat hat mit der Regionalstrategie Winterthur und Umgebung aufgezeigt, wie er sich die weitere Entwicklung auch an der Tösstalstrasse vorstellt. Daran ist aus Sicht der CVP festzuhalten, zumal auch seitens der Stadt Winterthur keine entsprechenden Änderungen gewünscht wurden. Deshalb werden wir beide Minderheitsanträge ablehnen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ob Sie einer Frau sagen, eine Ehe sei langfristig durchaus eine Option, oder ihr versprechen, sie kurz- oder mittelfristig zu heiraten, ist ein himmelweiter Unterschied. «Langfristig» ist eine Beruhigungsspiel, die wir gerne verabreichen, wenn wir uns nicht festlegen wollen. Im Knonaueramt hat diese Beruhigungsspiel allerdings nicht die erhoffte Wirkung gehabt, mit der Folge, dass der Regierungsrat anfangs 2017 eine von rund 4000 Personen unterschriebene Petition erhielt. Darin drücken alle Parteien, unzählige Mitglieder von Gemeinde-Exekutiven, viele Firmen und natürlich Einwohnerinnen und Einwohner von Jung bis Alt den Wunsch aus, schon möglichst bald eine Mittelschule im Säuliamt zu haben. Und weil Ihnen der gesunde Menschenverstand wohl ebenfalls sagt, dass dieser Wunsch mit dem Wörtchen «langfristig» sicher nicht

in Erfüllung gehen wird, bitte ich Sie, dem Antrag auf Änderung der Fristigkeit zuzustimmen. Da Sie sich als Politiker und Politikerinnen aber nicht als banale Wunscherfüller sehen, liefere ich Ihnen im Folgenden einige stichhaltige Argumente für die beantragte Änderung:

Eine Mittelschule in Affoltern am Albis entlastet überfüllte S-Bahnen und verkürzt Wege, was ja auch im Sinne des kantonalen Richtplans wäre, der explizit dezentrale Bildungsstandorte anstrebt. Eine Mittelschule im Knonaueramt mit voraussichtlichen 600 bis 1000 Schülerinnen und Schülern verhindert anonyme Mega-Schulen, die laut Forschung ja pädagogisch höchst fragwürdig sind. Eine Mittelschule im bildungspolitisch vergessenen Säuliamt wird zudem der Prognose der Bildungsdirektion gerecht, die besagt, dass bis ins Jahr 2027 mit 4000 bis 5000 Schülerinnen und Schüler mehr zu rechnen ist.

Eine Mittelschule in der zweitstärksten Wachstumsregion unseres Kantons ist somit auch aus Sicht der Raumplanung sinnvoll und notwendig. Zudem steht im Bezirkshauptort und der jüngsten Stadt im Kanton ein geeignetes Grundstück wenige Minuten vom Bahnhof neben der Sekundarschule bereits zur Verfügung und ist vertraglich zugesichert. Der Bedarf einer Mittelschule im Süden unseres Kantons ist so offensichtlich, dass ich Sie nicht weiter mit Studien, Statistiken und weiteren Argumenten langweilen möchte. Ich bitte Sie einfach, in Ihrem persönlichen Erfahrungsschatz nach Geschichten zu suchen, in denen Sie sich zu Recht weigerten, eine bitter-süsse Beruhigungspille zu schlucken. Auch im Bezirk Affoltern wollen wir keine solche Pille verabreicht bekommen und darum bitte ich Sie, beim Realisierungshorizont einer Knonauer Mittelschule Weitsicht zu zeigen und einer Änderung der Fristigkeit zuzustimmen. Für Sie und den Kanton wäre ein solcher Eintrag schmerzlos, für uns aber als Region ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Gesundheit.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 6.3 von Theres Agosti Monn gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

6.4

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Martin Neukom:

Objekt 14, Berufsfachschule Winterthur, Winterthur

Vorhaben: Neubau mit Turnhallen, Tösstalstrasse (vgl. GBP Nr. 12), im Rahmen einer gemeinsamen Gebietsplanung mit der Stadt Winterthur über den Bereich Zeughausstrasse, Adlerstrasse, Seidenstrasse, General-Guisan-Strasse.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Hier geht es jetzt um die Berufsfachschule in Winterthur. Der Standort dieser Berufsfachschule ist herausfordernd. Er liegt am Rand der Altstadt in einer Zone mit Gärten und Parks, in einem Band, das sich um die Altstadt legt. Es sind viele Akteure involviert und es hat einen grossen Handlungsbedarf im ganzen Quartier. Wenn wir über innere Verdichtung sprechen, sagen wir immer «Wir brauchen Qualität». Qualität braucht es für die Akzeptanz der inneren Verdichtung. Und hier soll auch verdichtet werden. Aber der Regierungsrat will aus diesem Quartier, aus diesem städtebaulich heiklen Quartier, ein einzelnes Puzzlestück herausbrechen. Wir möchten das nicht. Wir möchten diese Qualität erhalten. Wir möchten, dass Qualität durch die Gebietsplanung erreicht wird, dass Werte geschaffen werden und dass Synergien gefordert werden. Denn wir sagen auch: Innere Verdichtung braucht Qualität. Wir möchten sie aber leben und nicht so wie die Mehrheit, die einfach herumwursteln möchte.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Zuerst eine Vorbemerkung: Die KPB hat wegen der kleinen Änderung gegenüber der Auflage die Stadt Winterthur eigens angehört. Der Perimeter für die Berufsschule wird leicht vergrössert, damit ein sinnvolles Projekt möglich wird. Die Stadt Winterthur ist mit der nun korrigierten Richtplanänderung absolut einverstanden, hat aber diverse Anliegen eingebracht, die eine Ebene unter der Richtplanung, nämlich auf Ebene Gestaltungsplan liegen. Der Baudirektor hat der Kommission versichert, dass die Bedenken der Stadt Winterthur aufgenommen würden.

Nun zum Antrag und zur Mehrheit: Für Einzelobjekte werden in der Regel keine Gebietsplanungen durchgeführt. Bei Einzelobjekten erfolgt die Qualitätssicherung über vorgelagerte Verfahren, im vorliegenden Fall ging das über städtebauliche Studien. Die relevanten Eckwerte zu Themen der Verkehrserschliessung oder die Nutzung der Freiräume werden anschliessend in den Gestaltungsplan aufgenommen.

Da das Gestaltungsplanverfahren für die Berufsfachschule Winterthur bereits gestartet ist, liegen erste Ergebnisse vor: Der Vorbereich des Neubaus der Berufsfachschule wird grossflächig freigehalten. Damit

wird die Strassenraumgestaltung im Zusammenhang mit dem geplanten ÖV- Hochleistungskorridor sichergestellt. Als Grundlage für den kantonalen Gestaltungsplan Berufsfachschule Winterthur wurde eine städtebauliche Studie, bestehend aus einer Volumenstudie und einer Freiraum-Analyse, erarbeitet. Damit wird die stadträumliche Einbindung in den strassenübergreifenden funktionalen und räumlichen Campus mit Parkanlage ausreichend gewährleistet.

Es wäre nach Meinung der Mehrheit zum jetzigen Zeitpunkt mehr als unglücklich, die Planung nochmals auf Feld eins zu setzen. Stattdessen sind die Anliegen der Beteiligten, insbesondere diejenigen der Stadt Winterthur, wie bis anhin einzubeziehen. Der Regierungsrat hat mit der Regionalstrategie Winterthur und Umgebung, Regierungsratsbeschluss 1098 vom 22. November 2017, aufgezeigt, wie er sich die weitere Entwicklung – auch an der Tösstalstrasse – vorstellt. Daran ist festzuhalten und die entsprechenden Planungen sind nun voranzutreiben. Im Übrigen wurde seitens Stadt Winterthur keine Gebietsplanung gewünscht.

Zur Minderheit: Die Anhörung der Stadt Winterthur zeigt nach Meinung der Minderheit deutlich, wo die Probleme liegen. Der Standort ist grundsätzlich richtig, aber man soll nicht einen Klotz in das städtebaulich sensible Gebiet stellen. Es braucht nach Meinung der Minderheit im Sinne eines qualitätsvollen Verdichtens die Einbettung in einer Gesamtplanung über einen ganzen Perimeter. So sollen sich auch die Privaten und die Stadt Winterthur in die Weiterentwicklung des Quartiers einbringen können.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Mit der geplanten Erweiterung der Berufsfachschule Winterthur am Standort Tösstalstrasse wird die Baumasse verdreifacht. Es fehlen Freiräume, Freiräume für die Erschliessung, Freiräume für Pausen, Freiräume für die Durchwegung. In der Gebietsplanung Hochschulstandort Winterthur ist ersichtlich, dass sich das Baugebiet im Gürtel um die Altstadt befindet, der geprägt ist durch parkähnliche öffentliche Aussenräume. Für die Quartierverträglichkeit und die Einpassung gegenüber der Altstadt braucht es eine Gesamtbetrachtung mit Einbezug der Stadt Winterthur. Die SP stimmt deshalb dem Minderheitsantrag zu.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Mit der Berufsfachschule in Winterthur soll ein Neubau erstellt werden. Das ist, falls Sie sich aus-

kennen, gleich ausserhalb der Altstadt Richtung Seen. Was an diesem Neubau kritisiert wurde, ist die sehr, sehr hohe Baumassenziffer. Man muss sich vorstellen: Das ist ein Quartier mit W4 (*Wohnzone mit vier Stockwerken*), und da kommt doch ein relativ grosses Volumen an einem Stück hin und da stellen sich selbstverständlich Fragen der städtebaulichen Integration. Wir finden: Verdichtung Ja, aber richtig. Denn mit dem aktuellen Konzept, wie es jetzt vorliegt, wie es geplant ist, fehlen die Freiräume und es fehlen die Pausenräume. So kann es nicht gut funktionieren. Ich möchte nochmals betonen, dass für eine gelungene Verdichtung die Freiräume extrem wichtig oder fast der zentrale Faktor sind, damit es überhaupt gelingt. Deshalb stellen wir hier den Antrag auf eine Gebietsplanung, das heisst, dass ein grösseres Gebiet betrachtet wird als nur das Baugebiet selber, dass man das ganze Gebiet bis zur General-Guisan-Strasse anschaut – wie sind dort die Fussgängerströme, wie sind die Freiräume? –, damit sich das Ganze in die Stadt integrieren lässt. Denn die Gebäude stehen nicht einfach allein da, sondern sie sind mitten in einer bestehenden Stadt.

Wir stimmen deshalb diesem Antrag zu. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Für Einzelobjekte werden in der Regel keine Gebietsplanungen durchgeführt. Bei Einzelobjekten erfolgt die Qualitätssicherung über vorgelagerte Verfahren, beispielsweise über Wettbewerbe oder, wie im vorliegenden Fall, über städtebauliche Studien. Die relevanten Eckwerte zu diesen Themen, wie Verkehrerschliessung oder Nutzung von Freiräumen, werden sodann in einem Gestaltungsplan geregelt. Da das Gestaltungsplanverfahren für die Berufsfachschule Winterthur schon im Gange ist, liegen erste Ergebnisse zu diesen Themenfelder bereits vor. Es wäre zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt, die Planung nochmals auf Feld eins zu setzen. Stattdessen sind die Anliegen der Beteiligten, auch diejenigen der Stadt Winterthur – wir haben es ein paarmal gehört –, wie bisher in das laufende Verfahren miteinzubeziehen. Von der Stadt Winterthur ist übrigens keine Gebietsplanung gewünscht worden. Sie hat auch keinen Antrag gestellt, dass das Vorhaben im Richtplangentext angepasst werden soll. Ich empfehle Ihnen deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 6.4 von Thomas Wirth gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

6.3.3 Massnahmen

6.4 Gesundheit

6.5 Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen

6.6 Weitere öffentliche Dienstleistungen

6.7 Grundlagen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VIII. Erläuterungsbericht zu den Einwendungen

Keine Bemerkungen; genehmigt

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Somit haben wir den Erläuterungsbericht zu den Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich stelle mit Freude fest, dass nach dieser Debatte zur Richtplanteilrevision 2015 eine Vorlage vorliegt, welche die Eckwerte für wichtige neue Vorhaben und für Gebietsplanungen behördenverbindlich im kantonalen Richtplan festlegt. Damit wurde eine gute Grundlage für die nachfolgenden Planungen geschaffen. Die Teilrevision 2015 ist besonders umfangreich ausgefallen. Ein Grund dafür liegt darin, dass uns der Bund anlässlich der Genehmigung des kantonalen Richtplans 2014 einige Aufträge für Anpassungen erteilt hat. Ausserdem haben sich seit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans bereits wieder dringliche Aufgaben angesammelt, die in diese Teilrevision eingeflossen sind. In Zukunft folgen jährliche Teilrevisionen mit einem deutlich kleineren Umfang. Die Behandlung der kommenden Richtplanteilrevisionen wird dadurch für alle Beteiligten einfacher. Die Arbeit wird uns aber nicht ausgehen. Mit der hohen Dynamik im Kanton Zürich sind wir gefordert, laufend neue Grundlagen zu erarbeiten und zeitgerecht Planungsrecht zu schaffen. Damit stellen wir sicher, dass die Erfüllung dringlicher kantonalen Aufgaben auch in Zukunft nicht durch eine verzögerte Richtplanung ausgebremst wird.

Zum Schluss dieser Debatte danke ich der Ratspräsidentin für die souveräne und umsichtige Verhandlungsführung. Ein besonderer Dank gebührt auch den vorberatenden Kommissionen, das sind die Kommission für Bildung und Kultur, die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit und vor allem die beiden federführenden Kom-

missionen für Planung und Bau sowie Energie, Verkehr und Umwelt. Mein Dank geht auch an die am Richtplanverfahren beteiligten Fachleute aus den verschiedenen Direktionen. Sie haben sehr gute Arbeit geleistet und die Erarbeitung der Richtplanvorlage mit viel Sachverstand unterstützt.

Ich bitte Sie, der Richtplanteilrevision 2015 Ihre Zustimmung zu geben. Herzlichen Dank.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), der Vorlage 5298a und damit der Festsetzung des revidierten kantonalen Richtplans zuzustimmen.

II–V

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Gratulation zur Geburt eines Sohnes

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Urs Waser ist zum zweiten Mal Vater geworden. Ich gratuliere herzlich zur Geburt eines Sohnes, Marcel. Du erhältst von mir, wie alle anderen frischgebackenen Eltern, den Züri-Leu. (Applaus. Yvonne Bürgin überreicht Urs Waser den Plüschlöwen.)

9. Rahmenkredit 2018–2021 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 13. Februar 2018

Vorlage 5398a

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5378)

10. Kriterien verschärfen statt Kahlschlag bei der Energieförderung

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2017 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 220/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 13. Februar 2018

Vorlage 5378

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5398a)

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: An der Sitzung vom 19. März 2018 haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Es geht hier um die Beratung des Rahmenkredites 2018 bis 2021 für Subventionen, gestützt auf Paragraph 16 des Energiegesetzes. Wie schon erwähnt wurde, haben wir eine gemeinsame Beratung mit dem dringlichen Postulat «Kriterien verschärfen statt Kahlschlag bei der Energieförderung».

Die KEVU hat das Geschäft bereits am 13. Februar 2018 abgeschlossen. Die Behandlung dieser Vorlage hier im Rat hat eine gewisse Dringlichkeit, da es sich um einen Rahmenkredit für die Jahre 2018 bis 2021 handelt. Das heisst, in diesem Jahr konnten noch keine Gelder definitiv aus dem Rahmen gesprochen werden. Und das Jahr ist doch schon ganz leicht fortgeschritten.

Zweck des kantonalen Energiegesetzes ist es unter anderem, die Effizienz der Energieanwendung zu fördern und im Rahmen des kantonalen Zuständigkeitsbereichs bis 2050 den jährlichen CO₂-Ausstoss auf 2,2 Tonnen pro Einwohnerin und Einwohner zu senken. Dieses Ziel kann insbesondere über die Förderung der Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden. Mit dem kantonalen Förderprogramm kann der Kanton sowohl direkte wie indirekte Energiefördermassnahmen unterstützen.

Zu den direkten Massnahmen gehören Massnahmen an der Gebäudehülle, der Einsatz erneuerbarer Energien und Ersatzneubauten nach dem Gebäudestandard Minergie-P beziehungsweise Minergie-A. Bei den indirekten Massnahmen handelt es sich um die Subventionen für kommunale Energieplanungen der Gemeinden, die Unterstützung von Vereinen, die massgebliche Aufgaben zur Aus- und Weiterbildung im Energiebereich übernehmen, die Teilnahme an Messen zur Informati-

on der Bevölkerung sowie die Fortsetzung der Kampagne «starte! – jetzt energetisch modernisieren» unter der Trägerschaft der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, der Zürcher Kantonalbank und der Baudirektion. Im Weiteren werden Energieberatungen für Private und Betriebsoptimierungen nach dem Standard Minergie MQS-Betrieb finanziell unterstützt.

Neu ändert sich nun der Finanzierungsmechanismus nach der Annahme des nationalen Energiegesetzes vom 21. Mai 2017. Jährlich stehen dem Bund 450 Millionen Franken für Globalbeiträge an die Kantone zur Verfügung. Die Globalbeiträge setzen sich aus einem Sockel- und einem Ergänzungsbeitrag zusammen. 30 Prozent der CO₂-Abgabe werden als Sockelbeitrag in Abhängigkeit der Zahl der Einwohnenden an die Kantone verteilt, 70 Prozent fliessen in den Ergänzungsbeitrag. Um Gelder in Form von Ergänzungsbeiträgen zu erhalten, müssen die Kantone über eigene Mittel verfügen. Die Höhe des Ergänzungsbeitrags des Bundes beträgt das Doppelte der kantonalen Mittel.

Aufgrund der Einwohnerzahl des Kantons Zürich, welcher ja der grösste in der Schweiz ist, wird der Sockelbeitrag, mit dem direkte und indirekte Massnahmen finanziell gefördert werden können, voraussichtlich jährlich 20 Millionen Franken betragen. Für das Jahr 2018 steigt dieser Betrag aufgrund der Kreditübertragung einmalig voraussichtlich auf 30 Millionen Franken. Um den Sockelbeitrag zu erhalten, muss der Kanton keine eigenen Mittel bereitstellen.

Für die indirekten Massnahmen sind im Budgetentwurf 2018 und im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) 2018 bis 2021 jährlich 550'000 Franken eingestellt; dies wird nun auch im Rahmen dieses Rahmenkredites beantragt. Das bedeutet 2,2 Millionen Franken über die Periode des Rahmenkredites. Deshalb erhält der Kanton vom Bund zusätzlich 4 Millionen Franken, da die kantonalen Mittel verdoppelt werden. Die 200'000 Franken, die für die Förderung der kommunalen Energieplanungen geplant sind, werden vom Bund nicht angerechnet und entsprechend werden diese Mittel nicht aufgestockt. Für die Unterstützung von Pilotprojekten steht für die Planungsperiode des Rahmenkredites 1 Million Franken zur Verfügung. Dies entspricht im Schnitt 250'000 Franken pro Jahr.

Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen, dem Rahmenkredit zuzustimmen, insbesondere deshalb, da damit auch noch zusätzliche Bundesmittel abgeholt werden können. Zu den genauen Beträgen gibt es aus der Kommission zwei Minderheitsanträge. Zu denen werde ich später Stellung nehmen.

Der Forderung des dringlichen Postulates hat die Regierung nicht entsprochen. Die Lü16-Massnahme (*Leistungsüberprüfung 2016*) wurde, wie von ihr geplant, umgesetzt. Der Schaden oder Nichtschaden – je nach Ansicht – ist mit dem Aussetzen der Energieförderung nun allerdings angerichtet oder eben auch nicht angerichtet. Der neue Rahmenkredit ist nun aber da und somit kann das Postulat abgeschrieben werden.

Zu den Minderheitsanträgen werde ich später Stellung nehmen. Danke.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Der Regierungsrat beantragt uns, für die Periode 2018 bis 2021 einen Rahmenkredit des Kantons von insgesamt 3,2 Millionen Franken zu bewilligen. Dies für Subventionen, gestützt auf Paragraf 16 des Energiegesetzes. Dieser Rahmenkredit ist eine Ermächtigung an die Regierung, das Geld auszugeben. Es ist also keine Pflicht dazu. Im Rahmenkredit der letzten Periode war der Betrag auf 8 Millionen Franken festgelegt, ausgegeben wurde nur die Hälfte. Was vom Rahmenkredit ausgegeben wird, bestimmen wir in der Budgetdebatte.

Die linke Ratsseite will diesen Rahmenkredit noch erhöhen. Die SVP wird sämtliche Minderheitsanträge ablehnen. Obwohl die SVP keine Freude an diesen Subventionen hat, werden wir den Antrag des Regierungsrates unterstützen und für den Rahmenkredit in der Höhe von 3,2 Millionen Franken stimmen.

Ich spreche noch zum Geschäft 5378: Da hat der Kantonsrat beschlossen, den Rahmenkredit 2014 bis 2017 für Subventionen, gestützt auf Paragraf 16 des Energiegesetzes, auf 32 Millionen Franken festzulegen. Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016, Lü16, beschloss der Regierungsrat, ab 2017 einen Zusicherungsstopp im kantonalen Förderprogramm umzusetzen. Die Postulanten forderten, auf die Aussetzung des Förderbeitrags für 2017 zu verzichten und im Gegenzug die Kriterien zu verschärfen, damit Einzelne immer noch in den Genuss von Fördergeldern kommen können. Diese Forderung ist zeitlich nicht mehr aktuell und wäre auch unrealistisch und ungerecht, da alle, welche aus dem angekündigten und umgesetzten Förderstopp auf ein Gesuch verzichteten und mit dem Bauprojekt begannen, nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Der Regierungsrat ist in seinem Beschluss über das dringliche Postulat zu einem richtigen Schluss gekommen. Aus diesem Grund sind wir für Abschreibung des dringlichen Postulates.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Dank den neuen Fördermodellen des Bundes können wir im Kanton Zürich in Zukunft, wenn wir es denn politisch wollen, die Energieförderung auf eine neue Basis stellen. Die SP verbindet damit die Hoffnung, dass man den Rückschlag und Stillstand, den die rechte Ratsseite im Rahmen von Lü16 kurzfristig bewerkstelligt hat, überwinden kann. Das Lü16 ist ja sowieso krachend gescheitert, es wird aber sicher als politischer Zombie noch ein Weilchen in den Vorlagen auftauchen, so natürlich auch hier.

Wenn man den Energieplanungsbericht 2017, über den wir noch beraten werden, liest, dann sieht man, dass der Kanton Zürich im Gebäudebereich vergleichsweise gut unterwegs ist, in den vergangenen Jahren gut unterwegs war, dass aber die Fortsetzung schwierig wird, denn nun geht es ans Eingemachte, sprich, jetzt geht es an die Altliegenschaften, bei denen natürlich der Fortschritt, wie der Energieplanungsbericht ebenfalls aufzeigt, schwieriger wird. Wenn man sieht, wie die Erneuerungsrate von Heizungen aussieht, dann stellt der Energieplanungsbericht in den letzten Jahren einen Stillstand beim Ersatz von fossilen Heizungen durch erneuerbare Energien fest. Und diesen Stillstand müssen wir um jeden Preis überwinden, denn der Gebäudebereich muss überkompensieren in Bezug auf den Absenkpfad beim CO₂, sprich, die Energiewende muss überkompensieren, was im Verkehrsbereich sträflich vernachlässigt wird, wofür der politische Wille im Verkehrsbereich vorderhand bei der Mehrheit fehlt.

Der Energieplanungsbericht zeigt etwas anderes auf: Viele Fortschritte, die dort gelobt werden, sind nur spezifische Fortschritte, also Fortschritte pro Quadratmeter, pro Kilometer. Auch im Luftverkehr sieht es genau gleich aus. Diesen Fortschritt nenne ich Rückschritt, denn in der Summe – für die Natur ist ja nur die Summe entscheidend und nicht, was spezifisch eingespart wird –, für die Summe ist das immer ein Rückschritt, unser Energieverbrauch wächst dauernd.

Hier sprechen wir über Fördermassnahmen, und im Energieplanungsbericht wird klar auch festgehalten, dass es einen Paradigmenwechsel gibt: Weg von den Fördermassnahmen – hin zu Lenkungsmassnahmen. Fördermassnahmen sind ein Instrument der Vergangenheit, denn sie haben zu wenig gebracht. Die Krise, sprich beim Weltklima und auch in Bezug auf die Verfügbarkeit der Ressourcen, die Krise ist uns viel näher gerückt, als man bei der Einführung von Fördermassnahmen mehrheitlich schon annahm. Es geht hin zu Lenkungsabgaben, es geht hin zu Verboten. Und an alle, die sich liberal nennen in diesem Rat, geht die Warnung: Je länger wir mit den Fördermassnahmen nicht richtig vorwärtsmachen und je länger wir die Lenkungsmassnahmen, die noch einigermassen marktwirtschaftlich gestaltet werden

könnten, verzögern, desto schneller werden wir bei polizeistaatlichen Massnahmen, sprich Verboten und Einschränkungen, landen. Hier also nochmals über die Förderung zu sprechen, ist zwar nett, bringt uns aber nicht sehr viel. Denn hier kommt ein zweites Problem: Gefördert werden kann nur derjenige oder dasjenige, das gefördert werden will. Und wenn man der Baudirektion doch immerhin guten Willen unterstellen darf, dann leidet sie doch auch unter einem Mangel an förderungswürdigen Tatbeständen, an förderungswürdigen Projekten, vor allem bei den Pilotprojekten.

Die SP-Fraktion, all dies sich überlegend, ist aber doch zum Schluss gekommen, dass eine Erweiterung des Rahmens, wie er jetzt vorgeschlagen worden ist, angezeigt ist. Sie hat sich davon überzeugen lassen, dass das Geld gut angelegt werde. Aber – das grosse Aber bleibt – es müssten dann auch die entsprechenden Budgetbeschlüsse dahinter folgen. Ein grösserer Rahmen ist das Minimum dessen, was wir heute tun können. Es ist ein kleiner Beitrag zur grossen Energiewende, wo die ganz grossen Aufgaben noch auf uns warten.

Wir stimmen der Vorlage zu und stimmen auch den Minderheitsanträgen zu. Vielen Dank.

Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Unser Energiegesetz enthält unter anderem das Ziel, den CO₂-Ausstoss bis ins Jahr 2050 auf 2,2 Tonnen pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr zu senken. Die FDP steht hinter diesem Ziel. Die FDP ist sich auch bewusst, dass es noch grosse Anstrengungen braucht, damit der CO₂-Ausstoss bis ins Jahr 2050 entsprechend reduziert werden kann. Aus diesem Grund werden wir dem Rahmenkredit für die Subventionen gemäss Paragraf 16 unseres Energiegesetzes zustimmen.

Wenn man jetzt den zur Diskussion stehenden Rahmenkredit 2018 bis 2021 mit den vorangegangenen Rahmenkrediten vergleicht, fällt einem auf, dass der jetzt beantragte Betrag mit 3,2 Millionen Franken massiv kleiner ist als die 32 Millionen Franken beim letzten Rahmenkredit. Der Hauptgrund für diese Abnahme ist, dass mit dem alten Rahmenkredit auch direkte Förderungsmassnahmen subventioniert wurden, also Massnahmen an der Gebäudehülle, der Einsatz erneuerbarer Energien und Ersatzneubauten nach dem Gebäudestandard Minergie P beziehungsweise Minergie A. Für diese Massnahmen fliessen neue Mittel aus der eidgenössischen CO₂-Abgabe, sodass für die Förderung vom Kanton Zürich keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden müssen.

Vom Regierungsrat wird uns ein Rahmenkredit von 3,2 Millionen Franken beantragt. Die Frage ist, ob die beantragten 3,2 Millionen ausreichen oder nicht. Wir meinen ja, der Betrag ist ausreichend, wir werden der Vorlage des Regierungsrates zustimmen und beide Minderheitsanträge ablehnen.

Der Abschreibung des Postulates gemäss Vorlage 5378 stimmen wir zu. Es hat, wie erwartet respektive befürchtet, nicht wirklich viele neue Erkenntnisse gebracht.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Energieförderung im Kanton Zürich fährt Achterbahn. Der letzte vierjährige Rahmenkredit für Energieförderung betrug 32 Millionen Franken. Nun beantragt der Regierungsrat noch einen Zehntel davon, nämlich gerade mal 3,2 Millionen Franken; einen Zehntel, Orlando Wyss, nicht die Hälfte, die ja umgesetzt werden konnte, wie du festgehalten hast. Und an Olivier Hofmann: Der Bund hat auch bisher sehr viele Fördergelder in den Kanton Zürich bezahlt, über das Gebäudeprogramm nämlich, das hier jetzt ersetzt wird durch ein kantonales Programm. Weiter wurde 2013 bis 2014 zusätzlich ein Rahmenkredit für Pilotprojekte über 20 Millionen ausgelegt. Beim Kredit, über den wir heute abstimmen, sind die Pilotprojekte mit 1 Million schon integriert. Trotz genehmigtem Rahmenkredit wurde 2017 die Energieförderung im Zuge von Lü16 auf null herunter gebremst. Die Folge waren eine grosse Verunsicherung in den Gemeinden und in der Energiebranche, Verärgerung überall und ein Mehraufwand für die Verwaltung. Spareffekt: Plus oder minus null, per Ende 2016 wurden nämlich noch massiv mehr Fördergesuche eingereicht. Wie viele Projekte davon realisiert werden können, ist noch unklar. Es geht weiter mit der Achterbahn: In der Folge der Umstellung der Fördermodalitäten und der Aufteilung zwischen Bund und Kantonen stehen für 2018 über 30 Millionen Franken an Bundesgeldern zur Verfügung, die der Kanton verteilen darf. Das sind rund 10 Millionen Franken mehr, als bisher vonseiten des Bundes in den Kanton Zürich geflossen sind. Ab 2019 geht es aber schon wieder um diese 10 Millionen Franken herunter.

Wer seriös planen und bauen will, dem ist diese Achterbahn ein Graus. Kein Architekt oder Bauherrenberater kann unter diesen Umständen seine Kundschaft mit belastbaren Aussagen über Förderprogramme informieren. Die Folge ist, dass viel weniger energetische Massnahmen umgesetzt werden, als sinnvoll wären. Mit unserem dringlichen Postulat gegen den Kahlschlag in der Energieförderung haben wir dies schon 2016 heftig kritisiert und wurden damals vom

Rat unterstützt. Heute fordern wir aus dem gleichen Grund eine moderate Anhebung des Rahmenkredites für direkte und indirekte Energieförderung.

Und damit komme ich jetzt zum ersten Minderheitsantrag zu Ziffer II. a): Mit der Erhöhung des kantonalen Beitrags um je 1 Million Franken für die Jahre 2019 bis 2021 könnten wir erstens zwei weitere Millionen pro Jahr an Bundesgeldern in den Kanton Zürich holen, zweitens, den Achterbahneffekt von den über 30 Millionen Franken im Jahr 2018 zu den Folgejahren mit dann nicht 20, sondern 20 plus 3 Millionen Franken etwas dämpfen, was, drittens, dann etwa dem Betrag entspricht, der in den letzten Jahren effektiv an Fördermitteln im Kanton Zürich ausbezahlt wurde. Gerne rufe ich dem Rat auch in Erinnerung, dass wir hier von einem Rahmenkredit sprechen. Wir geben dem Regierungsrat also eine Ermächtigung zur Ausgabe, falls dafür genügend geeignete Projekte zur Förderung vorhanden sind. In der Version des Regierungsrates wird die direkte Förderung, die insbesondere dem Zürcher Baugewerbe zugutekommt, ausschliesslich von Bundesgeldern gespiesen. Nicht ausgeschöpfte Beiträge gehen an den Bund zurück. Das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) hat nun die aussergewöhnlich schwierige Aufgabe, die Förderprogramme so auszulegen, dass die Bundesgelder möglichst ausgeschöpft werden, aber gleichzeitig kein Spielraum für Projekte, die darüber hinaus gehen, vorhanden ist. Mit einem Einsatz von 1 Million Franken pro Jahr gewinnt der Kanton Zürich dank den Ergänzungsbeiträgen des Bundes einen Spielraum von 3 Millionen. Damit könnte also, viertens, quasi eine Versicherung gegen Überbuchung der Förderprogramme abgeschlossen werden.

In der aus formalen Gründen verwirrenden Vorlage entspricht diese Forderung den Minderheitsanträgen zu Ziffer II. a). Und an dieser Stelle möchte ich einen Fehler korrigieren, der sich dabei eingeschlichen hat: Ich ziehe den Minderheitsantrag zu II. a) zurück und stelle ihn neu, Sie haben die neue Formulierung erhalten. Er lautet: «Dieser Rahmenkredit wird wie folgt aufgeteilt: Die Beiträge für direkte und indirekte Förderung von 5,2 Millionen Franken gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 8500.» Das heisst, diese Aufstockung des Rahmenkredits soll nicht auf die indirekte Förderung beschränkt werden, sondern auch für direkte Förderung verwendet werden können. In diesem Sinne wurde es auch in der KEVU besprochen.

Ich fasse also die Haltung der Grünliberalen zum dringlichen Postulat 220/2016, Vorlage 5378, und zu den Minderheitsanträgen II. a) der Vorlage 5398 zusammen: Wir fordern eine massvolle, aber kontinu-

ierliche Dotierung von Energieförderprogrammen und keine Achterbahnfahrten.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Dass wir im Kanton Zürich im Bereich «Gebäude» den Energieverbrauch und vor allem die CO₂-Produktion seit 1990 etwa um einen Viertel gesenkt haben, das ist bekannt. Es ist aber auch bekannt, dass bei den Gebäuden weiterhin ein sehr grosses Absenkpotenzial besteht, und solange sich bei unseren beiden heiligen Kühen, nämlich dem motorisierten Individualverkehr und dem Flugverkehr, solange sich dort punkto CO₂-Absenkung viel zu wenig oder gar nichts tut, müssen wir eben bei den Gebäuden vorwärtsmachen. Wir müssen vorwärtsmachen, um immerhin einen merklichen Beitrag zur CO₂-Reduktion zu leisten, den jetzt alle dringend leisten müssen. Der Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*) hat es letzten Donnerstag gesagt. Er hat an der Medienkonferenz gesagt: «Der Klimawandel ist eine der grössten globalen Herausforderungen. Diese anzugehen, ist eine Aufgabe, die globales, aber auch lokales Handeln erfordert.» Sie hören es, lokales Handeln, und damit ist auch der Kanton Zürich gemeint – wie alle anderen Kantone in der Schweiz übrigens auch. Was der Baudirektor hingegen nicht gesagt hat, ist, dass wir punkto Treibhausgase bis in 20 oder 25 Jahren auf nahezu null gehen müssen, wenn wir die Ziele des Klimaübereinkommens von Paris von 2015 einhalten wollen, wenn wir also wollen, dass die Sommer nicht noch viel heisser und trockener und die heftigen Unwetter nicht noch stärker und häufiger werden. Ruedi Lais hat es sehr richtig gesagt: Wir sprechen hier immer von spezifischen Werten, wie 2,2 Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr, entscheidend für das Klima sind aber die absoluten Werte. Und bei den absoluten Werten ist klar: Wir müssen früher oder später, bis mindestens 2050 aber, auf null kommen. Ich bin mir bewusst, dass einige hier im Rat sich mit dem Ziel, dass wir punkto CO₂ auf nahezu null gehen müssen, noch nicht anfreunden konnten. Aber ich bin sehr überzeugt, dass Sie es eines Tages verstehen werden; ich hoffe, je früher desto besser.

Neben dem Energiegesetz und den MuKE (*Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*) ist die Energieförderung zurzeit das zweite Standbein, um im Gebäudebereich eine CO₂-Senkung zu erreichen. Doch was der Baudirektor uns hier als Fördermassnahmen vorlegt, ist ein bisschen weniger, als wir bisher hatten, obwohl er sagt, dass lokales Handeln so wichtig sei beim Klimawandel. Diese Reduktion gegenüber dem bisherigen Programm ist auch deshalb bedenklich, weil der Kanton selber ja gar nichts mehr oder praktisch nichts mehr daran bezahlt. Der Kanton bezieht einfach noch den Sockelbei-

trag, den der Bund von der CO₂-Abgabe an die Kantone für die Energieförderung auszahlt. Während der Kanton beim letzten Rahmenkredit 2014 bis 2017 jährlich 8 Millionen Franken für Fördermassnahmen bei den Gebäuden ausgeben wollte, so soll er jetzt zehnmal weniger aus der eigenen Kasse bezahlen, nämlich nur noch 800'000 Franken pro Jahr, und dies, obwohl der Bund für jeden weiteren Franken des Kantons zwei aus seiner CO₂-Kasse beisteuern würde. Der Bund hat jährlich 315 Millionen Franken zur Verfügung, die er allein als Ergänzung für kantonale Massnahmen im Bereich «energetische Sanierungen» auszahlen könnte, wenn die Kantone nur selber dafür auch etwas Geld in die Hand nähmen. Doch weil diese Ergänzungsgelder des Bundes halt etwas kosten, bleibt man bei der Baudirektion auf dem Portemonnaie sitzen und redet lieber nur vom Klimawandel. Offenbar ist die CO₂-Reduktion nur so lange interessant, wie man beim Bund dann auch die hohle Hand dafür machen kann.

Wir Grüne beantragen deshalb zusammen mit den Grünliberalen, dass die Fördergelder für energetische Sanierungen im Gebäudebereich für die kommende Periode insgesamt nicht weniger werden, sondern sich nach dem Bedarf in der letzten Förderperiode ausrichten. Wenn der Kanton für die Jahre 2019 bis 2021 jährlich eine Million mehr beisteuert und dafür vom Bund jeweils zwei zusätzliche Millionen bekommt, kommen wir wieder auf die 23 Millionen, die für die direkte Förderung bis anhin zur Verfügung standen. Und ebenso sind wir Grüne der Ansicht, dass mit diesem Rahmenkredit bei der Unterstützung von Pilotprojekten geknausert wird. 2013 bis 2017 flossen 20 Millionen Franken in Pilotprojekte, 2018 bis 2021 sollen es nur noch 250'000 Franken jährlich sein. Das ist eine rasante, eine massive Verringerung. Pilotprojekte im Bereich «Gebäudeenergie» dienen nicht nur der Innovation, sie sind immer auch eine indirekte Förderung der Wirtschaft und eine Förderung des technischen Know-hows am Standort Zürich. Aus solchen Pilotprojekten können zum Beispiel auch Spin-offs entstehen. Wir Grüne unterstützen daher den Antrag, dass jährlich eine Million mehr für Pilotprojekte zur Verfügung gestellt wird. Und wenn die Baudirektion beziehungsweise die Verwaltung erklärt, dass nicht genügend Projekte vorhanden sind, dann hat es vielleicht auch mit der Information oder mit der Kommunikation zu tun. Man muss schliesslich auch wissen, dass man Projekte eingeben kann und Förderungsgelder für Projektbeiträge beanspruchen kann.

Zum Postulat, Vorlage 5378, rede ich dann bei späterer Gelegenheit. Ich bitte Sie also, die beiden Minderheitsanträge zu unterstützen. Wir Grüne werden das auf jeden Fall tun. Ich danke Ihnen.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Ein beabsichtigter Zweck des Energiegesetzes ist die Effizienzsteigerung der Energienutzung; dies nicht als Selbstzweck im Kanton Zürich, sondern um die angestrebten Ziele des Bundes zur Reduktion des CO₂-Ausstosses zu erreichen. Mit der Vorlage des Rahmenkredites geht der Regierungsrat aus Sicht der CVP einen weiteren Schritt zur Umsetzung der nationalen Energiestrategie. Neben der CO₂-Reduktion als wichtiges Ziel lässt sich durch den Einsatz neuer Technologien der Energieverbrauch generell senken. Der Energieverbrauch soll auch weg von fossilen Energieträgern zu einem erhöhten Anteil erneuerbarer Energien gelenkt werden. Damit – und das haben wir schon gehört – lässt sich die CO₂-Bilanz verbessern und die Abhängigkeit vom Import fossiler Brennstoffe reduzieren.

Bei der Stossrichtung der vorgeschlagenen Massnahmen steht für die CVP eine andere Gewichtung im Vordergrund als im Vorschlag des Regierungsrates. Bei den indirekten Massnahmen teilt die CVP die Einschätzung des Regierungsrates, dass mit den vorgesehenen Mitteln die Unterstützung bei Planung, Beratung sowie Weiterbildung und Marketing gewährleistet werden kann. Zu den 2,2 Millionen kantonalen Mitteln kommen noch rund 4 Millionen des Bundes dazu. Total rund 6 Millionen Franken für die Jahre 2018 bis 2021 werden als ausreichend erachtet; dies auch vor dem Hintergrund, dass in vielen Gemeinden die Grundlagen zur Beratung und Weiterbildung bereits erstellt sind. Zusätzlich sind in den Gemeinden mit Label «Energiestadt» seit Jahren Aktivitäten zur Energieberatung Bestandteil der kommunalen Energiepolitik. Und für Marketing und Weiterbildung steht mittlerweile ein breites Angebot von privaten Unternehmen und Institutionen für interessierte Bauherren und Architekten zur Verfügung.

Bei den Mitteln für Pilotprojekte ist die CVP zu einer anderen Einschätzung gelangt. Der Regierungsrat sieht für die Beiträge an Pilotprojekte 1 Million Franken vor. Der Regierungsrat begründet in der Vorlage klar, ich zitiere: «Auch heute besteht noch Bedarf, neuen Konzepten und Techniken mit Pilotprojekten zur Umsetzung zu verhelfen.» Die CVP erachtet den vorgesehenen Betrag von 1 Million Franken als zu gering. In den vergangenen Jahren wurden deutlich höhere Beiträge für Projekte gesprochen. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren die Innovationen in der Gebäudetechnik nicht halt machen. Durch technologischen Fortschritt und neue Einsatzmöglichkeiten sind auch künftig neue Anwendungen und Verfahren zu testen und zu evaluieren. Dazu sollen ausreichend Mittel abrufbar sein. Solche Investitionen sind auch für die lokale

Wirtschaft wertvoll. Durch Pilotprojekte lassen sich neue Konzepte testen und Erkenntnisse gewinnen. Für den Werkplatz Schweiz und die Innovationskraft im bedeutenden Sektor der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz ist dies ein wichtiger Aspekt.

Die Vorlage des Regierungsrates wird von der CVP als Ganzes unterstützt. Ebenso wird die CVP den Minderheitsantrag zur Förderung der Pilotprojekte im Umfang von 5 Millionen Franken unterstützen. Die CVP unterstützt auch die Abschreibung des Postulates «Kriterien verschärfen statt Kahlschlag bei der Energieförderung». Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Sollten Sie sich mit dem Gedanken tragen, sich demnächst einen schönen, stabilen, nachhaltigen und zuverlässigen Bilderrahmen anzuschaffen, empfehle ich Ihnen, dies vorzugsweise bei einem Schreiner zu tun. Sollte Ihnen grad keine Schreinerei bekannt sein, die solche Produkte in der von Ihnen gewünschten Qualität ausführt, kann ich Ihnen auf Anfrage gerne eine verlässliche Adresse nennen. (*Heiterkeit. Der Votant ist Schreiner.*) Nicht zu den verlässlichen Adressen betreffend Rahmen, insbesondere bei Rahmenkrediten für Subventionen im Energiebereich, gehört leider der Regierungsrat. Scheinbar haben für ihn Stabilität und Kontinuität nur eine untergeordnete Bedeutung. Und dass Klimawandel und die Reduktion des CO₂-Ausstosses deutliche grössere Anstrengungen als bisher verlangen, betrachtet er wohl als Aufgabe, die primär die übrige Schweiz zu lösen hat. Es ist jedenfalls nicht nachvollziehbar, weshalb der neue Rahmenkredit für Subventionen im Energiebereich nicht nur nicht erhöht wird, sondern sogar im Gegenteil noch tiefer ausfällt als in der Vorperiode. Ganz bitter ist dabei die Tatsache, dass mit der Reduktion zum Beispiel im Bereich der Pilotprojekte viele Projekte gefährdet, gar verunmöglicht oder beschnitten werden.

Gerade die Anstrengungen, den CO₂-Ausstoss zu senken, müssen deutlich gesteigert werden. Dafür ist es nötig, neue und innovative Lösungen im Energiesektor finden und austesten zu können. Mit einem genügend alimentierten Rahmenkredit werden saubere Messprojekte ermöglicht. Pilotprojekte werden so zum Forschungslabor für die Wirtschaft, die dann in erprobte Technologien investieren kann. Das ist dann sozusagen ein dezentraler, integrierter Innovationspark mit sicheren, stabilen und verlässlichen Rahmenbedingungen.

Den Rahmen der Fördergelder stabil zu halten, bedeutet jene Planungssicherheit und Kontinuität, auf die Investoren und Bauherrschaften angewiesen sind. Zudem würden zusätzliche Bundesgelder gene-

riert – wir haben es gehört –, die eine weitergehende Förderung ermöglichen.

Die Erhöhung des Rahmenkredites definiert eine maximale Obergrenze, die erreicht werden darf, sofern entsprechende Anträge und Projekte vorliegen. Es besteht also keine Pflicht, die gesprochenen Gelder zwingend ausgeben zu müssen. Aber wir sichern uns die Möglichkeit, gute und innovative Ideen aus Verwaltung und Wirtschaft mit den entsprechenden Mitteln ausstatten zu können. Das ist zwingend nötig, wenn wir bei Energiewende und Klimaschutz nicht aus dem Rahmen fallen wollen.

Die EVP empfiehlt darum, allen Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Martin Romer (BDP, Dietikon): Durch die Annahme der Revision des Energiegesetzes durch den Souverän am 21. Mai 2017 und deren Inkraftsetzung per Anfang dieses Jahres hält der Bund bis zu 450 Millionen Franken für jährliche Globalbeiträge an die Kantone bereit. Damit stehen dem Kanton aufgrund der Kreditübertragung des Bundes für 2018 circa 31,5 Millionen Franken zur Verfügung. Da nicht alle angebotenen indirekten Massnahmen des Kantons, wie zum Beispiel kommunale Energieplanungen, von der Bundessubvention gedeckt sind, benötigt der Kanton einen Ergänzungsbeitrag, welcher im Verhältnis eins zu zwei Kanton/Bund geäußert wird, was für die Jahre 2019 bis 2021 jährlich 21,5 Millionen Franken ausmacht, bestehend aus dem Sockelbeitrag, dem Ergänzungsbeitrag sowie dem kantonalen Kredit, wovon der Kanton deren 550'000 Franken beizubringen hat, was den regierungsrätlichen Antrag für 2018 bis 2021 von 2,2 Millionen Franken erklärt. Für Pilotprojekte zwecks Förderung der technischen Weiterentwicklung im Energiebereich beantragt der Regierungsrat jährlich 250'000 Franken, was dem Antrag von 1 Million Franken für 2018 bis 2021 entspricht.

Die BDP-Fraktion unterstützt zusätzlich die Minderheitsanträge, welche mehr Mittel zur Verfügung stellen wollen, als beantragt. Wir sind zwar grundsätzlich keine Fans von Subventionen. Bei diesem Thema hingegen macht es unseres Erachtens Sinn. Trotz der Bundesgelder sind wir der Meinung, dass der Kanton Zürich durchaus noch mehr einbringen darf, insbesondere bei technischen Weiterentwicklungen und Pilotprojekten.

Dem dringlichen Postulat 220/2016 ist Genüge getan, wir schreiben es ab. Danke.

11416

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir befinden zuerst über II. a) und II. b) der Vorlage. Dadurch wird der Totalbetrag für den Rahmenkredit gemäss Ziffer I ermittelt.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. a)

Antrag von Barbara Schaffner:

II. a) Dieser Rahmenkredit wird wie folgt aufgeteilt: Die Beiträge für direkte und indirekte Förderung von Fr. 5'200'000 gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft. ...

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Bei diesem Antrag geht es darum, wie gross der Rahmenkredit sein soll. Es hat hier noch eine Präzisierung des Minderheitsantrags gegeben: Ursprünglich hiess es nur «für die indirekte Förderung», nun heisst es «für die direkte und indirekte Förderung» sollen 5,2 Millionen Franken aufgewendet werden.

Im alten Rahmenkredit standen für direkte Massnahmen jährlich 23 Millionen Franken zur Verfügung. Nun sollen es nur noch 20 Millionen sein, deshalb hat eine Minderheit beantragt, den Rahmenkredit um 3 Millionen Franken zu erhöhen, eben von 2,2 auf 5,2 Millionen Franken.

Während die Minderheit diese Aufstockung auf das alte Niveau für nötig hält, findet die KEVU-Mehrheit, dass der regierungsrätliche Antrag bereits genügend Mittel zur Verfügung stellt, und beantragt Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Barbara Schaffner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Betrag für die indirekte Förderung beträgt somit 2,2 Millionen Franken.

II. b)

Minderheitsantrag Barbara Schaffner, Thomas Forrer, Felix Hoesch, Rosmarie Joss, Ivo Koller, Ruedi Lais und Daniel Sommer:

II. b) Dieser Rahmenkredit wird wie folgt aufgeteilt: ... Die Beiträge für die Förderung der Pilotprojekte von Fr. 5'000'000 gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, Amt für Wasser, Energie und Luft.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Hier geht es ja eben um diese Pilotprojekte. Der Minderheitsantrag lautet, dass neu 5 Millionen Franken statt 1 Million Franken für Pilotprojekte während der Laufzeit von vier Jahren zur Verfügung stehen sollen.

In der Vergangenheit war der Kanton Zürich mit Pilotprojekten zum Teil sehr erfolgreich. Verschiedene unterstützte Pilotprojekte gehören heute zum Standard. Die KEVU-Minderheit möchte deshalb für die Unterstützung von mehr Geld zur Verfügung stellen, damit auch grössere Projekte unterstützt werden können. Die Mehrheit erachtet allerdings 1 Million Franken als ausreichend für diese Periode, insbesondere, weil es ja bereits eine ausserordentliche Leistung des Kantons Zürich ist, dass Gelder für solche Pilotprojekte überhaupt zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte Sie im Namen der KEVU-Mehrheit, den Antrag abzulehnen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Beim Antrag zu II. b) geht es um Pilotprojekte. Das AWEL hat in der Vergangenheit verschiedentlich Programme für Pilotprojekte aufgelegt und immer eine sehr positive Bilanz gezogen. Gerne zitiere ich aus diesem Bericht des AWEL zum letzten Programm, unter dem Titel «Fortschritt dank Innovation»: «Mit der Subvention von Pilotprojekten wird innovativen Technologien im Gebäude- und Energiebereich zum Durchbruch verholfen.» Oder etwas später «Pilotprojekte – Testfeld für innovative Ideen»: «Pilotprojekte sind Projekte und Anlagen, die der Umsetzung neuer,

aus der Forschung hervorgegangener Verfahren dienen, die aber noch nicht dem üblichen Baustandard entsprechen und deren volkswirtschaftlicher Nutzen noch nicht geklärt ist. Mit der Unterstützung von Pilotprojekten wird dafür gesorgt, dass neue Technologien in der Praxis erprobt und angewendet werden. Es geht darum, private Initiativen zu unterstützen, interessante Ideen zu erkennen und Fachleute für die Mitarbeit zu motivieren.» Ich denke, bezüglich Sinn und Zweck dieser Pilotprojekte für den Kanton Zürich ist damit das Wesentliche gesagt. Finanziell sieht es dagegen weniger rosig aus. Wie bei der allgemeinen Energieförderung möchten wir Grünliberalen ein kontinuierliches Programm, das dem Bedürfnis des innovativen Zürcher Gewerbes entspricht. Wenn wir das Programm 2013/2014 als Mass für das Potenzial an geeigneten Projekten heranziehen, sehen wir, dass damals in zwei Jahren 2,5 Millionen Franken ausgeschüttet wurden. Dieser Betrag ist ohne den ausserordentlichen Anteil an das Forschungsgebäude «NEST» an der EMPA (*Eidgenössische Materialprüfungsanstalt*) gerechnet. Zudem weist er eine steigende Tendenz für das zweite Jahr auf, was klar daher rührt, dass die Fördermöglichkeiten zuerst bekannt werden müssen. Wenn wir aber auch nur das durchschnittliche Potenzial an innovativen Energieprojekten fördern wollen, braucht es also 1,25 Millionen Franken pro Jahr. Der Regierungsrat sieht aber nur 250'000 Franken vor.

Mit unserem Antrag für eine Aufstockung des Rahmenkredits um jährlich 1 Million Franken für Pilotprojekte können Sie die Möglichkeit schaffen, dass innovativen Zürcher KMU mit guten Projekten und neuen Produkten der Durchbruch am Markt gelingt. Ich rufe also all jene, die sich gerne als Förderer von Innovation und als Vertreter von KMU sehen, auf, hier ihren Worten Taten folgen zu lassen und diesem Antrag zuzustimmen.

Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Aus unserer Sicht ist keine Erhöhung des Rahmenkredits für Pilotprojekte nötig. Der Baudirektor und der Leiter des AWEL (*Christoph Zemp*) haben uns glaubhaft versichert, dass die Anzahl und vor allem die Qualität der Förderungsgesuche für Pilotprojekte massiv abgenommen haben, so dass die beantragten Mittel ausreichen werden. Eine vorsorgliche Kreditbewilligung für den Fall, dass doch noch ein geniales Projekt mit Bedarf nach Millionenförderung auftaucht, erachten wir nicht als notwendig. Die Mühlen des Ratsbetriebs mahlen zwar manchmal etwas langsam, aber wenn Sie die Idee für ein geniales Pilotprojekt haben, bin ich sicher, dass wir einem entsprechenden Gesuch zeitnah zustimmen werden.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Barbara Schaffner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Beitrag für die indirekte Förderung beträgt somit 1 Million Franken.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5398a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir kommen zur Detailberatung der Vorlage 5378. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat 220/2016 ist abgeschlossen.

Die Geschäfte 9 und 10 sind erledigt.

11420

11. Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz)

Antrag der Redaktionskommission vom 20. September 2018

Vorlage 5430b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an dieser Vorlage lediglich im Ingress eine kleine Anpassung vorgenommen und ansonsten keine Änderungen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I.

§§ 3, 3a, 6, 7 und 10

Übergangsbestimmungen

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5430b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Fischzucht in der Landwirtschaftszone

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2017 zum Postulat KR-Nr. 92/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 13. März 2018

Vorlage 5379

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das im April 2014 eingereichte Postulat als erledigt abzuschreiben.

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Haltung des Fisches als Nutztier und für dessen Zonenkonformität zu erarbeiten. Damit soll das Halten von Fischen als landwirtschaftlicher Produktionszweig in Indoor-Anlagen in der Landwirtschaftszone ermöglicht werden.

Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, dass in der Landwirtschaftszone nur Bauten und Anlagen zonenkonform sind, die der Produktion von verwertbaren Erzeugnissen aus dem Pflanzenbau und aus der Nutztierhaltung dienen. Fische gehören nicht zu den landwirtschaftlichen Nutztieren. Landwirtschaftlichen Betrieben steht jedoch im Rahmen eines gewässerschutzrechtlichen Bewilligungsverfahrens allenfalls die Möglichkeit offen, Indoor-Aquakulturen in einem eingeschränkten Mass in der Landwirtschaftszone zu verwirklichen. Solche Anlagen dürfen jedoch eine Fläche von 200 Quadratmetern nicht übersteigen, womit ein rentabler Betrieb nur schwer zu erzielen ist.

Der Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*) führte in der Kommission auch aus, dass es im Rahmen der Revision des Raumplanungsgesetzes künftig möglich sein soll, Einbauten für die Produktion von Fischen als Basis für Nahrungs- und Futtermittel zonenkonform zu bewilligen. Im Erläuternden Bericht des Bundes zu diesem Thema sei ausdrücklich auch festgehalten, dass mit dem neuen Artikel 23g des Raumplanungsgesetzes (*RPG*) insbesondere die Fischzucht erfasst werde. Eine bestimmte Betriebsgrösse sei für den Erhalt einer Bewilligung nicht mehr vorgesehen. Der Regierungsrat unterstützt die Gesetzesänderung auf Bundesebene, die gemäss einem Bericht des Bundesamtes für Landwirtschaft vom 19. September 2017 frühestens im Jahre 2020 in Kraft treten wird.

Wie schon zuvor der Regierungsrat unterstützt auch die WAK die laufende Gesetzesänderung auf Bundesebene, damit künftig Fische zur Nahrungsmittelproduktion auch in der Landwirtschaftszone gehalten werden dürfen, und dies aus folgenden Gründen: Der Fisch als Nahrungsmittel liegt grundsätzlich im Trend. Die Menge des konsumierten Fisches steigt nachweislich jährlich; dies bei stagnierenden Fangenerträgen im Inland und einer zunehmenden Überfischung der Weltmeere. Die Fischproduktion in bäuerlichen Produktionsanlagen bietet eine nachhaltige Möglichkeit zur teilweisen Deckung der steigenden Nachfrage; dies, ohne auf öffentliche Gewässer angewiesen zu sein

und ohne die negativen Auswirkungen der internationalen Hochseefischerei.

Die WAK beantragt Ihnen daher einstimmig, der Abschreibung des Postulats zuzustimmen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Wir haben es gehört, das Postulat hatte Auswirkungen bis nach Bundesbern. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat das Thema schnell und effizient aufgenommen, im neuen Raumplanungsgesetz, RPG, wird ein neuer Paragraph dafür geschaffen und eingeführt. Ich danke für die schnelle Umsetzung und wünsche «en Guete» mit Fisch. Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Auch wir stellen uns nicht gegen die Abschreibung dieses Postulates, wir sind aber ein bisschen überrascht über die Antwort des Regierungsrates. Die Schweiz hat sich in der Raumplanung in Baugebiet und in Nichtbaugebiet aufgeteilt. Und im Nichtbaugebiet sind die Bauern die wahren Herren. Die Bauern haben diverse Privilegien, damit sie dort zonenkonform bauen können, und erhalten auch noch zusätzliche Ausnahmegewilligungen, damit sie dort noch weitermachen können. Und zu guter Letzt haben sie das bäuerliche Bodenrecht, das verhindert, dass im grossen Stil andere Leute von ihrem Land kaufen können. Das Ergebnis dieser Politik sind 400'000 Gebäude, die ausserhalb der Bauzone stehen, und der Gebäudepark wächst stetig.

Anstatt rückzubauen, sollen dort nun neu Fische gehalten werden können. Ich bin ein bisschen überrascht, dass Parteien, die sich liberal nennen, hier nun Hand bieten für eine Lösung, die da heisst: «Ja, ihr dürft da einfach Fischanlagen bauen.» Andere Personenkreise können das nicht, weil sie von diesem günstigen Land ausserhalb der Bauzone ausgeschlossen sind, weil sie das auf teurerem Land realisieren müssten. Aber einer kleinen Gruppe im Besitz von billigem Land wird diese Möglichkeit, wird dieses Privileg zugeschanzt. Ich denke, das ist keine liberale Lösung.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Wir unterstützen die Abschreibung dieses Postulates. Gegenwärtig ist die industrielle Fischzucht in Hallen in der Landwirtschaftszone nicht möglich. Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes und der Raumplanungsverordnung soll dies bedingt beschränkt möglich werden. Wir widersetzen uns klar einer Ausdehnung der bisherigen Hallenhaltung von Rindern,

Schweinen, Hühnern und sind dagegen, diese auch noch mit Fischhal-
len zu ergänzen. Wir erkennen, dass die Regierung zu dieser Gesetzes-
revision auf Bundesebene Stellung nehmen wird. Wir fordern den Re-
gierungsrat auf, sich für die Landschaft einzusetzen, sich für die bo-
denabhängige Landwirtschaft einzusetzen und sich gegen die Fleisch-
industrie einzusetzen. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Ausgangslage dieses Postulates war
die steigende Nachfrage nach Schweizer Fisch, nicht zuletzt wegen
der Überfischung der Weltmeere. Das Potenzial, wir wissen es, ist in
der Fischproduktion sehr gross. Da bis anhin das gewerbliche Halten
von Fischen als landwirtschaftlicher Produktionszweig in der Land-
wirtschaft nicht geregelt war und der Bund die Entscheidungskompe-
tenzen dem Kanton zubilligen wollte, forderten wir Postulanten, dass
in einem Bericht dargelegt wird, welche Auflagen, welche Bedingun-
gen die Landwirte erfüllen müssen, um den Betriebszweig Fischzucht
betreiben zu können. Zusätzlich wollten wir Postulanten ein Bekennt-
nis der Verwaltung zu Landwirtschaftsbetrieben, die in die Fischzucht
einsteigen möchten, mit allgemein gültigen Richtlinien, mit verbindli-
chen Richtlinien, und zwar definiert im RPG, wie Bau- und Umnut-
zungsgesuche gehandhabt werden. Wir hören ja immer wieder «ein
Postulätchen» – die Regierung sagt das auch –, das ist ein Beispiel
dafür, was ein Postulat bewirken kann: Es veranlasst einen Bericht des
Regierungsrates, es geht aber noch weiter, es geht bis nach Bern. Das
BLW erstellt einen Bericht, indem es Bezug auf das Postulat nimmt.
Der Bund macht eine Revision des Raumplanungsgesetzes, fügt einen
neuen Artikel 23g ein und hat so die Zonenkonformität von Fisch-
zucht bewilligungsfähig gemacht. Erfreulich ist – und das möchte ich
wirklich anerkennen –, dass sich die Regierung in der Vernehmlass-
ung des RPG positiv zu diesem neugeschaffenen Artikel 23g geäuss-
ert hat. In dem Sinn: Danke vielmals für die positive Beantwortung
und Umsetzung des Postulates. Danke.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die vorberatende Kommission
schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wur-
de nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 92/2014 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Kostendeckende Solarstrom-Produktion auf kantonalen Liegenschaften

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2017 zum Postulat KR-Nr. 348/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 27. März 2018

Vorlage 5380

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU ist einstimmig mit der Abschreibung des Postulates einverstanden, denn auch gemäss dem Erstpostulanten sind seine Forderungen erfüllt:

Der Regierungsrat hat beschlossen, künftig bei allen Bauvorhaben des Kantons die Installation einer Photovoltaik-Anlage zu prüfen. Falls eine Photovoltaik-Anlage wirtschaftlich und technisch machbar ist, soll sie realisiert werden. Auch bei bestehenden Gebäuden ist vorgesehen, Photovoltaikanlagen nachzurüsten; dies, falls sie wirtschaftlich betrieben werden können und denkmalpflegerisch vertretbar sind. Insbesondere der zweite Punkt ist bei den sehr vielen alten, denkmalgeschützten Bauten des Kantons durchaus relevant.

Der Strom aus einer optimal geplanten Solarstromanlage kostet heute weniger als der Strom, der vom Netz bezogen wird. Ein Gewinn kann jedoch nur erzielt werden, wenn die Investition selber getätigt und der produzierte Solarstrom im Gebäude selber genutzt wird. Denn die Wirtschaftlichkeit kommt zustande, wenn keine Kosten für die Netznutzung entstehen. Heute ist circa die Hälfte des Strompreises auf die Netznutzung zurückzuführen.

Die Baudirektion hat die Wirtschaftlichkeit bei über 20 kantonalen Bauprojekten untersucht. In die Wirtschaftlichkeitsrechnungen wurden unter anderem der effektive Strombedarf, die erwartete Produktionsmenge, der lokale Tarif, die Abschreibung sowie die Betriebs- und Unterhaltskosten über 25 Jahre berücksichtigt. Es hat sich gezeigt, dass sich die Investitionen bei den untersuchten Anlagen innert 11 bis 24 Jahre zurückzahlen und damit wirtschaftlich sind. Bei einer Lebensdauer von mindestens 25 Jahren erzielt man sogar einen Gewinn. Überschüssigen Strom ins Netz abzugeben, ist heute finanziell wenig attraktiv, da die Netzkosten hinzugerechnet werden müssen.

Im Namen der vorberatenden Kommission bitte ich Sie, der Abschreibung des Postulates zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Die Forderung der Postulanten, die kostendeckende Solarstromproduktion auf kantonalen Liegenschaften zu prüfen, ist laut der regierungsrätlichen Antwort schon jetzt erfüllt. Dieses Postulat rannte eigentlich nur offene Türen ein. Interessant in der Antwort des Regierungsrates war der Hinweis, dass das früher oft geforderte Contracting-Modell finanziell für den Kanton nicht interessant ist. Doch für jeden Neubau wird der Einbau einer Solarstromanlage geprüft und auch für die bestehenden kantonalen Liegenschaften wird eine solche Prüfung vorgenommen. Aus diesen Gründen sind wir mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden und mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen künftig bei allen kantonalen Bauvorhaben die Erstellung einer Solarstromanlage standardmässig geprüft und, sofern eine solche Anlage wirtschaftlich ist, auch realisiert wird. Ebenso erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass der Regierungsrat bereit ist, eine Nachrüstung des Altbestandes in vertretbarem Umfang vorzunehmen und unsere Ansicht teilt, dass nicht auf jeder kantonalen Liegenschaft eine PV-Anlage installiert werden soll, sondern nur dort, wo es wirtschaftlich und sinnvoll ist. Die FDP ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Dieses Postulat schreiben die Grünliberalen sehr gerne ab. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort anerkannt, und zwar als Reaktion auf das Postulat, Orlando Wyss, und nicht schon vorher, dass viele PV-Anlagen wirtschaftlich betrieben werden können, sofern – und das ist der springende Punkt – der produzierte Strom selber verbraucht wird. Daraus folgert er richtigerweise, dass der Kanton diese Anlagen selber bauen und betreiben muss. Das Contracting-Modell, das in dieser Antwort negativ ausgefallen ist, das haben wir nie gefordert. Das wurde immer von der rechten Seite als Gegenvorschlag quasi zur Forderung des Einbaus von Solaranlagen ins Spiel gebracht.

Das Postulat und der daraus resultierende Erkenntnisgewinn in der Verwaltung haben auch schon weiter konkret Wirkung gezeigt, so zum Beispiel im Fall der Solaranlage Kanti Büelrain in Winterthur. Aber auch bei weiteren Bauten ist die Nutzung der Solarenergie ein Thema oder wird in den Kommissionen durch die Grünliberalen zum Thema gemacht. Spannend wird in diesem Zusammenhang für die

Gebäude des Kantons auch die neue Regelung des Bundes für Arealnetze sein. Damit ist es ab sofort möglich, den eigenen Strom nicht nur direkt im Gebäude mit der Solaranlage zu verbrauchen, sondern auch in Nebengebäuden auf demselben Areal.

Wir schreiben das vorliegende Postulat also hochofrend ab und werden die Weiterentwicklung auf diesem Gebiet eng verfolgen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Der Solarstrom wurde sehr günstig. Wenn man sich die Preisentwicklung der letzten zehn Jahre anschaut, dann ist es enorm, wie stark der Preis gesunken ist. Und der Preis ist nicht von allein gesunken. Der Preis ist gesunken, weil man vor etwa 15 Jahren begonnen hat, die Solarenergie finanziell zu fördern. Man hat Subventionen ausgeschüttet. Dadurch wurde erst der Markt so gross, dass man so viele Solarmodule produziert, dass der Preis zu sinken beginnt. Jetzt sind wir da, und es braucht in gewissen Fällen keine Subventionen mehr. In gewissen südlichen Ländern ist der Solarstrom heute so billig, dass er beginnt, Kohlestrom zu verdrängen. Das ist dann real angewandter Klimaschutz, und das ist alles nur möglich, weil wir früher die Anschubfinanzierung für diese Technologie hatten.

Nun, dieses Postulat verlangt eigentlich nur, dass der Kanton dieses Potenzial da nutzt, wo es wirtschaftlich ist, nämlich dass er für den Eigenverbrauch auf seinen eigenen Gebäuden Solaranlagen installiert. Es freut mich auch sehr, dass Herr Hofmann und Herr Wyss sich jetzt positiv zu diesem Postulat geäußert haben und das offensichtlich gut finden, damals bei der Überweisung des Postulats waren die SVP und die FDP noch dagegen. Nun hat das Hochbauamt zusammen mit dem Immobilienamt eine Wirtschaftlichkeitsrechnung für exemplarische 20 verschiedene Anlagen gemacht. Sie hat gezeigt, dass alle wirtschaftlich sind und dass sich die einen sogar nach elf Jahren abbezahlt haben. Die Regierung verspricht somit, dass sie künftig bei allen Bauprojekten eine Solaranlage prüft, und ebenfalls zusätzlich, dass sie bei 120 Dächern eine Nachrüstung vornehmen will. Das sind gesamthaft Investitionen von 11 Millionen Franken. Das ist ganz ordentlich. Die Lebensdauer ist länger als die Zeit, die wir brauchen, um die Zellen zu amortisieren. Das heisst, wir machen Gewinn. Das heisst, mit diesen Investitionen sparen wir effektiv Geld, weil die Stromrechnung des Kantons Zürich sinkt. Gewinn, liebe SVP, das ist ja eigentlich Ihr Stichwort.

Das ist meine Vorstellung von grüner Finanzpolitik. Wir stimmen dieser Abschreibung zu.

Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen a. A.) spricht zum zweiten Mal: Lieber Martin Neukom, du hast uns den Vorwurf gemacht, wir seien damals dagegen gewesen. Wir sind dagegen gewesen, dass wir auf sämtlichen Gebäuden des Kantons eine PV-Anlage machen, und an dieser Einstellung hat sich nichts geändert. Dies zur Richtigstellung.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 348/2014 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Obergericht von George Daetwyler, Glattfelden

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 26. März 2001, vor fast 18 Jahren, wurde ich an der 93. Sitzung des Zürcher Kantonsrates zum Oberrichter des Kantons Zürich gewählt. Hiermit erkläre ich den Rücktritt vom Amt altershalber und fristgerecht auf den 31. März 2019.

Ich blicke mit Freude, Stolz und Befriedigung auf 39 Jahre in der Zürcher Justiz zurück. Sehr gut gefallen hat mir die Tätigkeit als Präsident des Handelsgerichts des Kantons Zürich. Das Handelsgericht des Kantons Zürich hat einen hervorragenden Ruf und braucht, wie der Zürcher Anwaltsverband bestätigt, den Vergleich mit ausländischen, insbesondere den vielgepriesenen angelsächsischen Gerichten in London oder New York nicht zu scheuen. Das Handelsgericht des Kantons Zürich wird sich auch in Zukunft zahlreichen neuen Herausforderungen stellen müssen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen. Ich habe es als Privileg und Ehre empfun-

den, am Schluss meiner über 30-jährigen Richtertätigkeit diesem traditionsreichen Gericht als Präsident vorstehen zu dürfen.

Am 22. Dezember 2018 werde ich 65 Jahre alt. Damit beginnt für mich eine neue Lebensphase. Ich habe einige Pläne und werde verschiedene Projekte in Angriff nehmen und einige neue Aufgaben anpacken; «retired» heisst nicht «tired».

Ich bitte Sie höflich um Kenntnisnahme und um Entgegennahme meiner Rücktrittserklärung.

Besten Dank und freundliche Grüsse, Georges Daetwyler, Oberrichter.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Oberrichter Georges Daetwyler ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. März 2019 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Sozialversicherungsgericht von Christine Grünig, Zürich

Ratssekretärin Sibylle Marti verliert das Rücktrittsschreiben: «Im Hinblick auf die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter per 1. Juli 2019 teile ich Ihnen mit, dass ich mich aus Altersgründen der Wiederwahl als Richterin am Sozialversicherungsgericht nicht mehr zur Verfügung stellen kann. Ich bedanke mich bei all jenen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die mich in meiner Funktion als Richterin, meine Arbeit und das Sozialversicherungsgericht unterstützt haben. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Mit ausgezeichneter Hochachtung, Christine Grünig.»

Rücktritt aus der Kommission für Planung und Bau von Pierre Dalcher, Schlieren

Ratssekretärin Sibylle Marti verliert das Rücktrittsschreiben: «Neue berufliche Perspektiven stehen vor meiner Tür. Dies erfordert eine Anpassung meiner Lebensprioritäten. Aus diesem Grund erkläre ich

meinen Austritt aus der Kommission für Planung und Bau auf die Regelung meiner Nachfolge.

Besten Dank und freundliche Grüsse, Pierre Dalcher.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Rechtsanspruch auf Einbürgerung trotz Sozialhilfebezug**
Dringliche Anfrage *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*
- **Umkleidezeit ist Arbeitszeit! Oder?**
Anfrage *Michèle Dünki (SP, Glattfelden)*
- **Re-Use – vom Recycling zur Wiederverwendung**
Anfrage *Felix Hoesch (SP, Zürich)*
- **Sanierung kantonale Hauptverkehrsstrasse Bellerivestrasse**
Anfrage *Marc Bourgeois (FDP, Zürich)*
- **Handlungsbedarf aufgrund der BRK für sehbehinderte und blinde Menschen**
Anfrage *Walter Meier (EVP, Uster)*
- **RAV-Vollzugszentren – wie wirkungsvoll arbeiten sie?**
Anfrage *Walter Meier (EVP, Uster)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 22. Oktober 2018

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
5. November 2018.